

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

2022

2022
Bericht der
GVV Kommunalversicherung
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
über Solvabilität und
Finanzlage

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.1.1 Allgemeine Informationen.....	4
A.1.2 Rechtsform und Geschäftsstrategie	4
A.1.3 Geschäftsentwicklung 2022.....	5
A.1.4 Zukünftige Geschäftsentwicklung.....	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	16
B.1.1 Organe der Gesellschaft	17
B.1.2 Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan	18
B.1.3 Produktfreigabeverfahren	22
B.1.4 Grundsätze der Vergütung	22
B.1.5 Notfallmanagement	23
B.1.6 Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement.....	23
B.1.7 Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen	
Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	26
B.3.1 Organisation des Risikomanagementsystems.....	26
B.3.2 Risikomanagement-Prozess	26
B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	27
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der internen Revision	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7 Outsourcing.....	31
B.8 Sonstige Angaben	31
C Risikoprofil.....	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2 Marktrisiko	36
C.3 Kreditrisiko.....	39
C.4 Liquiditätsrisiko.....	40
C.5 Operationelles Risiko	41
C.6 Andere wesentliche Risiken	43
C.7 Sonstige Angaben	43
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	44
D.1 Vermögenswerte	44
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	48
D.2.1 Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der	
versicherungstechnischen Rückstellungen	49
D.2.2 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	49
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	51
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	52

D.5	Sonstige Angaben	52
E	Kapitalmanagement	53
E.1	Eigenmittel	53
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	54
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der	
	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	54
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	54
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung	
	der Solvenzkapitalanforderung	54
E.6	Sonstige Angaben	54
	Abkürzungsverzeichnis und Anhang QRT.....	55

Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Inhalte des regelmäßigen aufsichtlichen Bericht nach Artikel 304 der Delegierten Verordnung (DVO) 2015/35 der GVV Kommunalversicherung VVaG (GVV Kommunal) zusammenfassend dargestellt.

Der Rahmen der Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil von GVV Kommunal haben sich in 2022 nicht wesentlich verändert.

GVV Kommunal ermittelt den Kapitalbedarf nach Solvency II (SII) unter Verwendung des Standardmodells. Darüber hinaus erfolgt jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses.

GVV Kommunal hat ein in die Organisation integriertes Governance-System implementiert, das den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben aus SII entspricht. Wesentliche Bestandteile sind das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem mit den eingebetteten Selbstfunktionen Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision. Das Governance-System wird kontinuierlich weiterentwickelt. Wesentliche Veränderungen des Governance-Systems gab es im Berichtsjahr nicht.

Das Jahr 2022 war durch den Ausbruch des Russland-Ukraine Krieges geprägt, der neben der menschlichen Tragödie bereits schwierige makroökonomische Rahmenbedingungen nochmals verschlechtert hat. Stark steigende Energiepreise, die Unterbrechung von Lieferketten und weitere Störungen des internationalen Handels haben zu einem starken, in der Höhe nicht erwarteten Anstieg der Inflation geführt. Sie schlägt sich in unserem Versicherungsgeschäft in einer Zunahme der durchschnittlichen Schadenaufwendungen und Reservestärkungen nieder. Die hohen Inflationserwartungen haben das Zinsniveau nach Jahren historisch niedriger Zinsen überraschend kräftig ansteigen lassen. Die unverändert schwierigen politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen stellten für die Kapitalmärkte besondere Herausforderungen dar, die wir in diesem Ausmaß seit langer Zeit nicht beobachten konnten.

Der Einfluss von COVID-19 auf Wirtschaftsdynamik und Mobilität hat sich in Deutschland weiter abgeschwächt. Die Schadenhäufigkeit hat im Vergleich zu den Vorjahren in den betroffenen Sparten wieder deutlich zugenommen, verblieb jedoch noch leicht unter dem vor-COVID-Niveau. GVV hat seine Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit den Herausforderungen der Pandemie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgesetzt. Hybride Arbeitsmodelle tragen unverändert zum Schutz unserer Mitarbeitenden bei.

Die guten operativen Ergebnisse von GVV Kommunal im Versicherungs- und Kapitalanlagegeschäft im Jahr 2022 zeigen die Resilienz der Gesellschaft auch in diesem herausfordernden Geschäftsjahr.

Das Solvenzkapital belief sich zum 31.12.2022 auf 543.088 TEUR (Vorjahr: 463.240 TEUR). Der Anstieg ist auf eine im Vergleich zum Vorjahr bessere operative Performance und die Entwicklung des Zinsniveaus zurückzuführen.

Die Solvenzkapitalanforderung von GVV Kommunal lag zum 31.12.2022 bei 256,3 Mio. EUR (Vorjahr: 330,5 Mio. EUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einem sinkenden versicherungstechnischen Risiko, welches auf ein gestiegenes Zinsniveau zurückzuführen ist.

Die Solvenzquote von GVV Kommunal stieg aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr besseren operativen Performance und der Entwicklung des Zinsniveaus deutlich von 141 % (mit VA) auf 212 % (mit VA). Ohne Berücksichtigung der VA beträgt die Solvenzquote zum 31.12.2022 rd. 204 % (Vorjahr: 128 %). Die Kapitalausstattung der Gesellschaft übersteigt damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Informationen

Der Aufbau des Solvabilitäts- und Finanzberichts folgt den Vorgaben aus Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) (EU) 2015/35 und setzt die Anforderung aus Artikel 51 bis 56 der SII-Richtlinie und Artikel 292 bis 298 der Delegierten Verordnung um.

Alle Beträge in diesem Bericht sind in TEUR angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2022 und die Solvenzbilanz wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht wurde vom Gesamtvorstand am 06.04.2023 verabschiedet.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von GVV Kommunal:

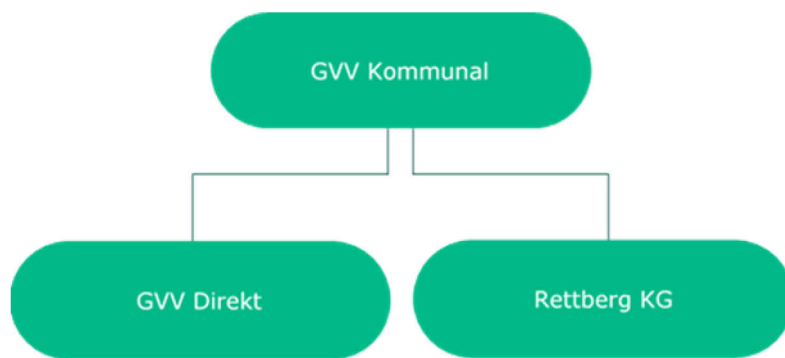
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf
Fon: 0211- 9810

A.1.2 Rechtsform und Geschäftsstrategie

GVV Kommunal ist ein regional tätiger Kommunalversicherer. Mitglieder sind Kommunen, kommunale Unternehmen, kommunale Sparkassen und sonstige kommunale Einrichtungen. Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz (ohne Landesteil Pfalz), Hessen, Saarland, Berlin, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein sowie den Landesteil Hohenzollern-Sigmaringen von Baden-Württemberg. GVV Kommunal zeichnet ausschließlich Risiken in der Schaden-/Unfallversicherung (mit Ausnahme der Kredit-/Kautionsversicherung und der Rechtsschutzversicherung) aus dem kommunalen Bereich beziehungsweise aus kommunaler Aufgabenstellung.

GVV Kommunal und das Tochterunternehmen, GVV Direktversicherung AG (GVV Direkt), sind verbundene Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG und von § 271 Abs. 2 HGB. Das Aktienkapital von GVV Direkt wird zu 100 % von GVV Kommunal gehalten. Neben den beiden Versicherungsgesellschaften GVV Kommunal und GVV Direkt gehört auch die Rettberg KG mehrheitlich (Kapitalanteil von 56,95 %, Immobilienverwaltung) zur GVV Gruppe. Die drei Unternehmen bilden einen Konzern im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG, für den GVV Kommunal nach § 341i HGB einen Konzernabschluss vorlegt, auf den hierzu verwiesen wird.

In der folgenden Grafik wird die Gruppenstruktur dargestellt.



GVV Kommunal versteht sich als kommunale Selbsthilfeeinrichtung; sie ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer.

Mit anderen Kommunalversicherern und kommunalen Schadenausgleichen ist das Unternehmen Gesellschafter der Rückversicherungspools Allgemeiner Kommunal Haftpflichtschaden-Ausgleich, Allgemeiner Kommunal Schülerunfallschaden-Ausgleich, Allgemeiner Kommunaler Fahrzeugschaden-Ausgleich und Allgemeiner Kommunaler Autoinsassenunfallschaden-Ausgleich, die alle ihren Sitz in Köln haben.

Die Geschäftsstrategie von GVV Kommunal ist auf die Fortentwicklung der führenden Marktstellung in dem Spezialgeschäft der Kommunalversicherung, die Produktentwicklung zur Abdeckung der Risikolage der Mitglieder sowie die weitere Optimierung der operativen Ergebnisse und der Solvenzquote ausgerichtet. Weiterer Schwerpunkte der Geschäftsstrategie liegen in der Digitalisierung der funktions- und bereichsübergreifenden Prozesse vom Mitglied zum Mitglied („end-to-end“) sowie in der Einführung eines neuen Bestandsführungssystems.

A.1.3 Geschäftsentwicklung 2022

Die Brutto-Prämieneinnahmen von GVV Kommunal lagen mit 181.522 TEUR 2,0 % über dem Vorjahreswert von 177.966 TEUR. Der Zuwachs ist weitgehend auf die Erhöhung des Bestandes an Versicherungsverträgen zurückzuführen. Dieser stieg von 196.735 Verträgen im Vorjahr auf 201.025 Verträge. Die verdienten Nettoprämien stiegen von 168.331 TEUR auf 170.887 TEUR.

Das Versicherungsgeschäft weist für 2022 einen Gewinn aus, zu dem vor allem die Allgemeine Haftpflicht-, die Kraftfahrthaftpflicht-, die Unfallversicherung und die sonstigen Versicherungszeige beigetragen haben. Die Kraftfahrthkasko- und Sachversicherung schlossen das vergangene Geschäftsjahr mit Verlust ab. Im Vorjahr haben wir infolge des Starkregenereignisses „Bernd“ einen versicherungstechnischen Verlust von 6,1 Mio. Euro ausgewiesen.

Der Schadenverlauf zeigt in 2022 ein differenziertes Bild. Während sich bei den Basisschäden insbesondere in der Kraftfahrt- und der Sachversicherung eine Normalisierung der Schadenfrequenzen abzeichnete, war die Schadenhäufigkeit in der Haftpflichtversicherung im abgelaufenen Geschäftsjahr auf niedrigem Niveau. Die Durchschnittsschäden hingegen stiegen inflationsbedingt vor allem in Kraftfahrt und in der Sachversicherung deutlich an. Die Großschadenbelastung nahm im vergangenen Jahr insgesamt zu. Nach dem vom Unwetterereignis „Bernd“ besonders betroffenen Vorjahr ging die Schadenbelastung im Naturgefahrenbereich in 2022 wieder auf ein Normalniveau zurück. Das gute Ergebnis aus der Abwicklung unserer Schadenreserven konnte die inflations- und großschadenbedingt höheren Schadenaufwendungen des Anfalljahres 2022 mehr als ausgleichen.

Die Netto Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) für das Geschäftsjahr 2022 verbesserte sich auf 88,6 % (Vorjahr: 103,7 %).

Den Schwankungsrückstellungen, die nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben dem Ergebnisausgleich über die Zeit dienen und einen Eigenkapital ähnlichen Charakter haben, mussten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 14.450 TEUR zuführen (Vorjahr: Zuführung von 10.118 TEUR). Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Zuführung in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung zurückzuführen. Die Schwankungsrückstellungen in den Segmenten Sach- und Kaskoversicherung wurden infolge der versicherungstechnischen Verluste reduziert. Nach Schwankungsrückstellung weisen wir einen versicherungstechnischen Gewinn von 4.860 TEUR aus (Vorjahr: Verlust von 16.258 TEUR).

Der Ergebnisbeitrag aus Kapitalanlagen belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 17.092 TEUR (Vorjahr: 21.550 TEUR). Das laufende Anlagenergebnis stieg auf 24.927 TEUR (Vorjahr: 23.238 TEUR). Die laufende Verzinsung aus Kapitalanlagen blieb stabil bei 1,8 % (Vorjahr: 1,8 %). Das übrige Ergebnis aus Kapitalanlagen, das Zu- und Abschreibungen und das Ergebnis aus Verkäufen von Kapitalanlagen umfasst, zeigt einen Verlust von 7.835 TEUR (Vorjahr: Verlust von 1.687 TEUR). Dieser ist vor allem auf zinsinduzierte Abschreibungen zurückzuführen. Die Nettoverzinsung sank von 1,6 % auf 1,2 %.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit weist angesichts der guten operativen Ergebnisse trotz der Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen einen gestiegenen Gewinn von 17,9 Mio. Euro aus (Vorjahr: Gewinn von 1,7 Mio. Euro).

Infolge von Abschreibungen auf ein Transformationsprojekt fielen im Jahr 2022 außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 10,1 Mio. Euro an. Nach Steueraufwendungen weisen wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.531 TEUR aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 5.001 TEUR).

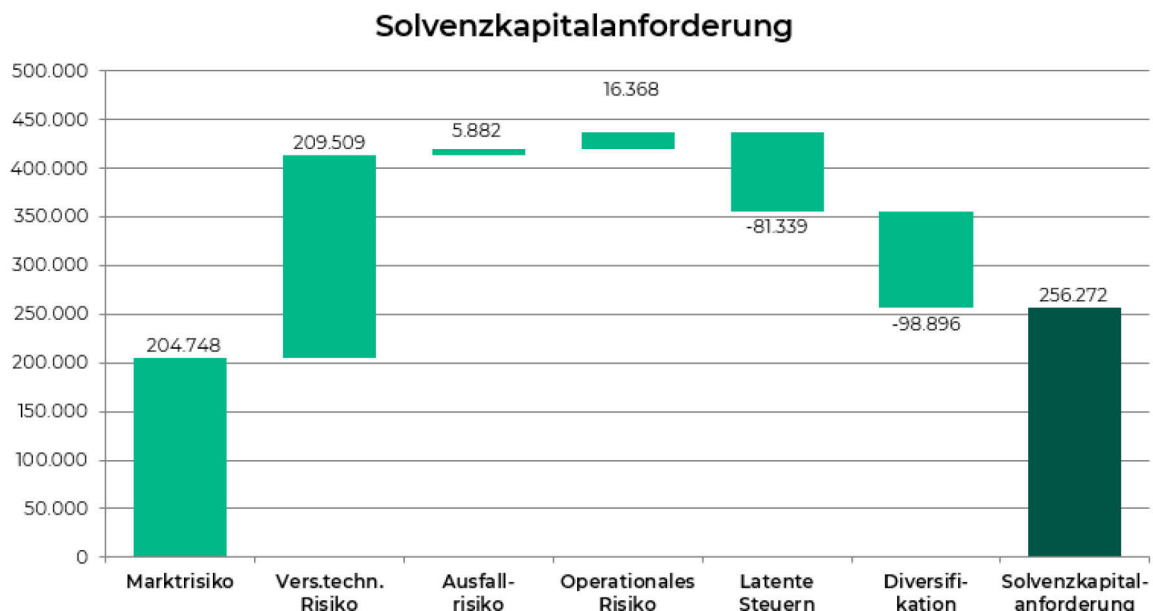
Im Folgenden ist die Entwicklung wesentlicher Bilanz- und GuV-Kennzahlen dargestellt.

Bilanzdaten		2022	2021	2020
Kapitalanlagen	TEUR	1.409.834	1.349.239	1.273.951
Liquide Mittel	TEUR	6.342	7.742	24.858
Kapitalanlagen inkl. liquider Mittel	TEUR	1.416.176	1.356.981	1.298.809
Eigenkapital	TEUR	220.916	219.385	224.386
Schwankungsrückstellung	TEUR	131.403	116.953	106.835
Versicherungstechnische Rückstellungen feR*	TEUR	1.084.574	1.043.587	980.564
Bilanzsumme	TEUR	1.445.146	1.397.126	1.338.514
Gewinn- und Verlustrechnung		2022	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	181.522	177.966	181.305
Verdiente Nettobeiträge	TEUR	170.887	168.331	173.247
Vt. Ergebnis feR vor Schwankungsrückstellung	TEUR	19.338	-6.140	20.786
Veränderung der Schwankungsrückstellung	TEUR	-14.450	-10.118	-25.585
Vt. Ergebnis feR nach Schwankungsrückstellung	TEUR	4.889	-16.258	-4.799
Ergebnis aus Kapitalanlagen	TEUR	17.092	21.550	15.928
davon: laufendes Kapitalanlageergebnis	TEUR	24.927	23.238	17.741
davon: übriges Kapitalanlageergebnis	TEUR	-7.835	-1.687	-1.813
Übriges Ergebnis	TEUR	-4.041	-3.615	-7.241
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	TEUR	17.940	1.678	3.888
Außerordentliches Ergebnis	TEUR	-10.147	0	0
Jahresergebnis vor Steuern	TEUR	7.793	1.678	3.888
Jahresergebnis nach Steuern	TEUR	1.531	-5.001	-3.760
Beitragswachstum (brutto)	%	2,0	-1,8	1,4
Combined Ratio feR	%	88,6	103,7	89,0
Laufende Verzinsung der Kapitalanlagen	%	1,8	1,8	1,4
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	%	1,2	1,6	1,3
Mitarbeiter (ohne Vorstände)		333	336	328

*feR= für eigene Rechnung

Nach Überleitung aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital ergibt sich ein Solvenzkapital von 543.088 TEUR (Vorjahr: 463.240 TEUR), welches sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht hat. Dies ist auf eine im Vergleich zum Vorjahr bessere operative Performance und die Entwicklung des Zinsniveaus zurückzuführen. Das Solvenzkapital besteht bis auf die aktiven latenten Steuern und das ausgegebene Nachrangdarlehen ausschließlich aus Tier-1 Kapital. Die wesentlichen Unterschiede sind in Kapitel E.1 erläutert.

Der Kapitalbedarf nach der Standardformel lag zum 31.12.2022 bei 256.272 TEUR (Vorjahr: 330.497 TEUR). Im Folgenden sind die wesentlichen Komponenten des SCR ausgewiesen.



Aus der Gegenüberstellung der Eigenmittel in Höhe von 543.088 TEUR (Vorjahr: 463.240 TEUR) und einer Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 256.272 TEUR (Vorjahr: 330.497 TEUR) ergibt sich eine Solvenzquote auf Basis der Standardformel von 211,9 % (Vorjahr: 140,2 %). Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 71,7 Prozentpunkte gestiegen. Die wesentlichen Veränderungen, insbesondere der Anstieg der Eigenmittel und die Risikoentwicklung, werden in den Kapiteln C und D erläutert.

A.1.4 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Die schwierigen politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen und eine hohe Inflationsrate werden auch das Geschäftsjahr 2023 kennzeichnen. Eine Prognose zum Ausgang des Ukraine-Konflikts und makroökonomische Ausblicke sind unverändert schwierig. Vor diesem Hintergrund erwarten wir weiter Unsicherheiten und hohe Volatilitäten auf den Kapitalmärkten.

Für den Schaden-/Unfall-Versicherungsmarkt rechnen wir in Anlehnung an Schätzungen des Branchenverbandes GDV für 2023 mit einem auch inflationsgestützten Wachstum im mittleren einstelligen Bereich.

Wir erwarten für GVV Kommunal für 2023 einen Anstieg des Prämienvolumens von etwa 4 bis 6 %. Sofern außergewöhnliche Belastungen aus Naturkatastrophen oder Großschäden ausbleiben, gehen wir trotz der Erwartung weiterer inflationsbedingt steigender durchschnittlicher Schadenhöhen und höherer Kosten für die Rückversicherung von einem versicherungstechnischen Ergebnis in etwa auf Vorjahresniveau aus.

Die Höhe des Kapitalanlagenbestandes wird erneut moderat ansteigen. Unter der Annahme sich stabilisierender Kapitalmärkte erwarten wir ein Kapitalanlagenenergebnis, das das des Jahres 2022 übertreffen sollte.

Bei Ausbleiben von ungewöhnlichen Großschäden und stabiler Kapitalmärkte wird das operative Jahresergebnis 2023 erwartungsgemäß das Vorjahresniveau erreichen. Das handelsrechtliche Ergebnis wird aufgrund geringerer Zuführungen zu den Schwankungsrückstellungen höher ausfallen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge von GVV Kommunal erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 von 177.966 TEUR auf 181.522 TEUR.

Der Schadenverlauf zeigte in 2022 ein differenziertes Bild. Während sich bei den Basisschäden insbesondere in der Kraftfahrt- und der Sachversicherung eine Normalisierung der Schadenfrequenzen abzeichnete, war die Schadenhäufigkeit in der Haftpflichtversicherung im abgelaufenen Geschäftsjahr auf niedrigem Niveau. Die Durchschnittsschäden hingegen stiegen inflationsbedingt vor allem in Kraftfahrt und in der Sachversicherung deutlich an. Die Großschadenbelastung nahm im vergangenen Jahr insgesamt zu. Nach dem vom Unwetterereignis „Bernd“ besonders betroffenen Vorjahr ging die Schadenbelastung im Naturgefahrenbereich in 2022 wieder auf ein Normalniveau zurück.

GVV Kommunal weist vor Schwankungsrückstellung insgesamt einen versicherungstechnischen Gewinn f. e. R. von 19.338 TEUR aus (Vorjahr: -6.159 TEUR) Die Combined Ratio f. e. R lag bei 88,6 %, Vorjahr: 103,7 %).

Der Schwankungsrückstellung, die Eigenkapital-ähnlichen Charakter hat, wurden im Jahr 2022 insgesamt 14.450 TEUR zugeführt (Vorjahr: Zuführung von 10.118 TEUR).

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung zeigte einen Gewinn von 4.860 TEUR. Im Vorjahr wurde ein Verlust von 16.258 TEUR ausgewiesen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Versicherungstechnik dargestellt.

Gesamtübersicht	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	181.522	177.966
Verdiente Nettobeiträge	170.887	168.331
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	19.338	-6.140
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	4.889	-16.258
Combined Ratio	88,6%	103,7%

Ergebnisse der einzelnen Versicherungszweige

Im Folgenden sind die Ergebnisse der wesentlichen Segmente dargestellt.

Kraftfahrzeug-Haftpflicht

Kraftfahrzeug-Haftpflicht	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	24.937	24.591
Verdiente Nettobeiträge	24.782	24.462
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	3.664	1.783
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	3.428	1.024
Combined Ratio	85,2%	92,6%

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung lag infolge eines günstigen Schadenverlauf und des besseren Abwicklungsergebnis deutlich oberhalb des Vorjahres. Nach Rückversicherung ergab sich eine Netto-Combined Ratio von 85,2 % (Vorjahr: 92,6 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 236 TEUR (Vorjahr: Zuführung von 759 TEUR) ergab sich ein positives versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von 3.428 TEUR (Vorjahr: 1.024 TEUR).

Sonstige Kraftfahrt

Sonstige Kraftfahrt	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	26.615	26.253
Verdiente Nettobeiträge	26.450	26.192
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	-2.742	1.002
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	1.159	1.022
Combined Ratio	99,3%	78,0%

Die Versicherungszweiggruppe Sonstige Kraftfahrt umfasst die beiden Versicherungsarten Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung. Insgesamt ergab sich ein gebuchtes Brutto-Beitragsaufkommen von 26.615 TEUR (Vorjahr: 26.253 TEUR).

Infolge steigender Schadenfrequenzen und inflationsbedingt höhere Durchschnittsschäden wiesen wir in diesem Segment einen versicherungstechnischen Verlust von 2.741,8 TEuro aus. (Vorjahr: Gewinn von 1.002 TEuro).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung resultierte daraus ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 1.159 TEUR (Vorjahr: 1.022 TEUR).

Feuer- und Sachversicherung

Feuer- und Sachversicherung	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	17.733	15.718
Verdiente Nettobeiträge	9.673	8.278
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	-2.296	-16.417
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-2.527	-15.478
Combined Ratio	121,3%	295,8%

Unter Feuer- und Sachversicherung werden im Wesentlichen die Versicherungszweige Feuer- und Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie die Gruppe Sonstige Sachversicherung mit den Versicherungszweigen Einbruchdiebstahl- und Raub-, Leitungswasser-, Glas- und Sturmversicherung sowie Technische Versicherungen und die Versicherungsarten Ausstellungs-, Schüler-Sach- und Musikinstrumentenversicherung zusammengefasst. Zudem werden noch einige Kleinstsegmente aus der sonstigen Sachschadenversicherung in die Darstellung einbezogen.

Die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen stiegen um 2.015 TEUR auf 17.733 TEUR. Trotz hoher Rückversicherungsabgaben müssen wir in diesem Segment infolge der Inflationseffekte, steigender Schadenfrequenzen und der Belastung aus Großschäden einen versicherungstechnischen Verlust ausweisen. Dieser beläuft sich vor Schwankungsrückstellung auf 2.296 TEUR (Vorjahr: Verlust von 16.440 TEUR).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung ergibt sich ein Nettoergebnis von -2.527 TEUR (Vorjahr: -15.483 TEUR).

Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	90.362	90.084
Verdiente Nettobeiträge	88.190	88.163
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	15.581	1.109
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	25	-5.829
Combined Ratio	82,7%	99,4%

Aufgrund von Beitrags-Stabilität stieg der Umsatz in diesem Segment nur leicht auf 90.362 TEUR (Vorjahr: 90.084 TEUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung weist nach einem Gewinn im Vorjahr (1.109 TEUR) auch in 2022 einen Überschuss in Höhe von 15.581 TEUR aus. Das gute Ergebnis ist auf vergleichsweise niedrige Basisschäden und eine gute Abwicklung der Vorjahresreserven zurückzuführen, die eine Zunahme der Großschäden ausgleichen konnten. Das Vorjahr war durch Reserveverstärkungen der Rentendeckungsrückstellungen infolge des Absenkens des Rechnungszinses und Schäden aus dem Starkregenereignis „Bernd“ belastet.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 15.556 TEUR (Vorjahr: Zuführung 6.938 TEUR) wird für 2022 ein positives Ergebnis von 25 TEUR (Vorjahr: -5.829 TEUR) ausgewiesen.

Unfallversicherung

Unfallversicherung	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	3.326	3.350
Verdiente Nettobeiträge	3.242	3.266
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	1.279	1.385
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	275	321
Combined Ratio	52,9%	57,6%

Die Unfallversicherung umfasst die Versicherungszweige Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung.

Die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen lagen im vergangenen Geschäftsjahr mit 3.326 TEUR unter dem Vorjahresniveau. Infolge eines günstigen Schadenverlaufs im vergangenen Jahr und eines guten Abwicklungsergebnisses war ein positiver Ergebnisverlauf zu beobachten.

Nach Rückversicherungsabgabe lag das versicherungstechnische Nettoergebnis bei 1.279 TEUR (Vorjahr: 1.385 TEUR). Die Netto Combined Ratio belief sich auf 52,9 % (Vorjahr: 57,5 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung beträgt 275 TEUR (Vorjahr: 321 TEUR).

Vermögenseigenschaden	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	18.550	17.970
Verdiente Nettobeiträge	18.550	17.970
Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü	3.853	4.998
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	2.529	2.682
Combined Ratio	79,3%	

Unter der Vermögenseigenschadenversicherung sind die Sparten Vertrauensschadenversicherung und Personalgarantieversicherung für Sparkassen zusammengeschlossen.

Das Bruttobeitragsvolumen stieg auf 18.550 TEUR (Vorjahr: 17.970 TEUR). Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung hat sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Die Schadenaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, weshalb eine Verschlechterung des Nettoergebnisses vor Zuführung zur Schwankungsreserve auf 3.853 TEUR (Vorjahr: 4.998 TEUR) zu verzeichnen war.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 178 TEUR (Vorjahr: Zuführung 2.316 TEUR) ergab sich ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 2.529 TEUR (Vorjahr: 2.682 TEUR).

Wesentliche Risikominderungsmaßnahmen

Wir steuern versicherungstechnische Risiken mittels kontinuierlicher Überwachung der Kalkulationsgrundlagen, einer konsequenten Verwendung relevanter aktueller Erkenntnisse bei der Entwicklung und Festlegung risikogerechter Tarife und einer selektiven Annahmepolitik. Unsere versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus vorsichtig bewerteten Einzelschadenrückstellungen sowie zusätzlichen Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden, zusammen.

Unternehmensziel ist, eine stabile und positive Ertragslage des Unternehmens sicherzustellen. Die Quantifizierung versicherungstechnischer Risiken erfolgt über die regelmäßige Durchführung von Stress-Tests.

Das Prämien- und Reserverisiko (Schadenrisiko) wird anhand der im Rahmen von SII geltenden Vorschriften ermittelt.

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus dem möglichen Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden resultiert. Bedeutende Schäden werden durch besonders sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Partnern nutzen wir Rückversicherungskonzepte, die speziell auf unsere Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

GKV Kommunal ist Mitglied im Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich (AKHA), der seinerseits bei professionellen Rückversicherern bis zu einer Höhe von 160 Mio. EUR bei einer Priorität in Höhe von 15 Mio. EUR versichert ist. Da GKV Kommunal in der Haftpflichtversicherung unbegrenzten Deckungsschutz gewährt, sind in der Satzung angemessene Regelungen getroffen worden, um auch in Extremfällen den Fortbestand von GKV Kommunal zu gewährleisten.

In den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrzeugversicherung und Allgemeine Unfallversicherung bestehen Rückversicherungsdeckungen über den bereits genannten AKHA (beziehungsweise AKUFAG, AKINFA und AKFA).

A.3 Anlageergebnis

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen (laufende Erträge abzgl. laufender Aufwendungen) stellte sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar.

	2022	2021
Laufende Erträge	28.559	26.765
davon aus:		
Grundbesitz	3.164	3.188
verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	87	222
Aktien	785	363
Anteilen an Investmentvermögen	16.985	15.448
Grundschuldforderungen	0	1
verzinslichen Wertpapieren	7.514	7.476
Einlagen bei Kreditinstituten	25	66
Laufende Aufwendungen:	3.632	3.527
davon aus:		
Betriebskosten Grundbesitz	1.155	1.214
planmäßige Abschreibungen Grundbesitz	1.081	1.081
Verwaltungskosten	1.396	1.232
Laufendes Ergebnis aus der Kapitalanlage:	24.927	23.238

Das laufende Anlagenergebnis verbesserte sich im Geschäftsjahr 2022 auf 24.927 TEUR (Vorjahr: 23.238 TEUR). Der Anstieg ist neben dem Wachstum des Kapitalanlagebestandes insbesondere auf die höhere Gewichtung der illiquiden Assetklassen im Portfolio zurückzuführen. Zudem stiegen die Erträge aus Aktieninvestitionen.

Das übrige Ergebnis aus der Kapitalanlagetätigkeit umfasst die Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie die Aufwendungen für Abschreibungen und die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Hier zeigte sich für 2022 im Vergleich zum Vorjahr folgende Zusammensetzung.

	2022	2021
Übrige Erträge:	637	1.532
davon aus:		
Gewinne aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere	532	869
Gewinne aus dem Abgang Investmentfonds	0	662
Gewinne aus dem Abgang Beteiligungen	0	0
Zuschreibungen auf Beteiligungen	0	0
Zuschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen	105	0
Zuschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Übrige Aufwendungen:	8.471	3.219
davon aus:		
Verluste aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere	916	867
Verluste aus dem Abgang Investmentfonds	1.175	847
Abschreibungen auf Aktien	537	0
Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen	4.954	1.173
Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere	890	332
Übriges Ergebnis aus der Kapitalanlage:	-7.835	-1.687

Das übrige Ergebnis wies infolge von Abgangsverlusten und Abschreibungen einen Verlust von 7.835 TEUR aus (Vorjahr: Verlust von 1.687 TEUR).

Insgesamt wurde ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 17.092 TEUR erzielt (Vorjahr: 21.550 TEUR).

Eine schwierige konjunkturelle Lage und hohe Inflationsraten werden auch das Geschäftsjahr 2023 kennzeichnen. Eine Prognose zum Ukrainekonflikt und zum makroökonomischen Ausblick sind unverändert schwierig. Vor diesem Hintergrund ist weiterhin mit hoher Ungewissheit und hohen Volatilitäten auf den Kapitalmärkten zu rechnen.

Das Unternehmen wird seine Anlageentscheidungen vor diesem Hintergrund unvermindert sorgfältig abwägen. Entscheidungen zur Auswahl von Assetklassen, die sich bislang noch nicht im Portfolio des Unternehmens befinden, werden grundsätzlich im Rahmen einer konservativen Anlagepolitik unter dem Gebot der Vorsicht getroffen.

Verbriefungen befinden sich nicht im Direktbestand. Unmittelbare Investitionen in derartige Anlageinstrumente werden nicht erwogen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben.

B Governance-System

Nachfolgend wird das Governance-System von GVV Kommunal zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung dargestellt.

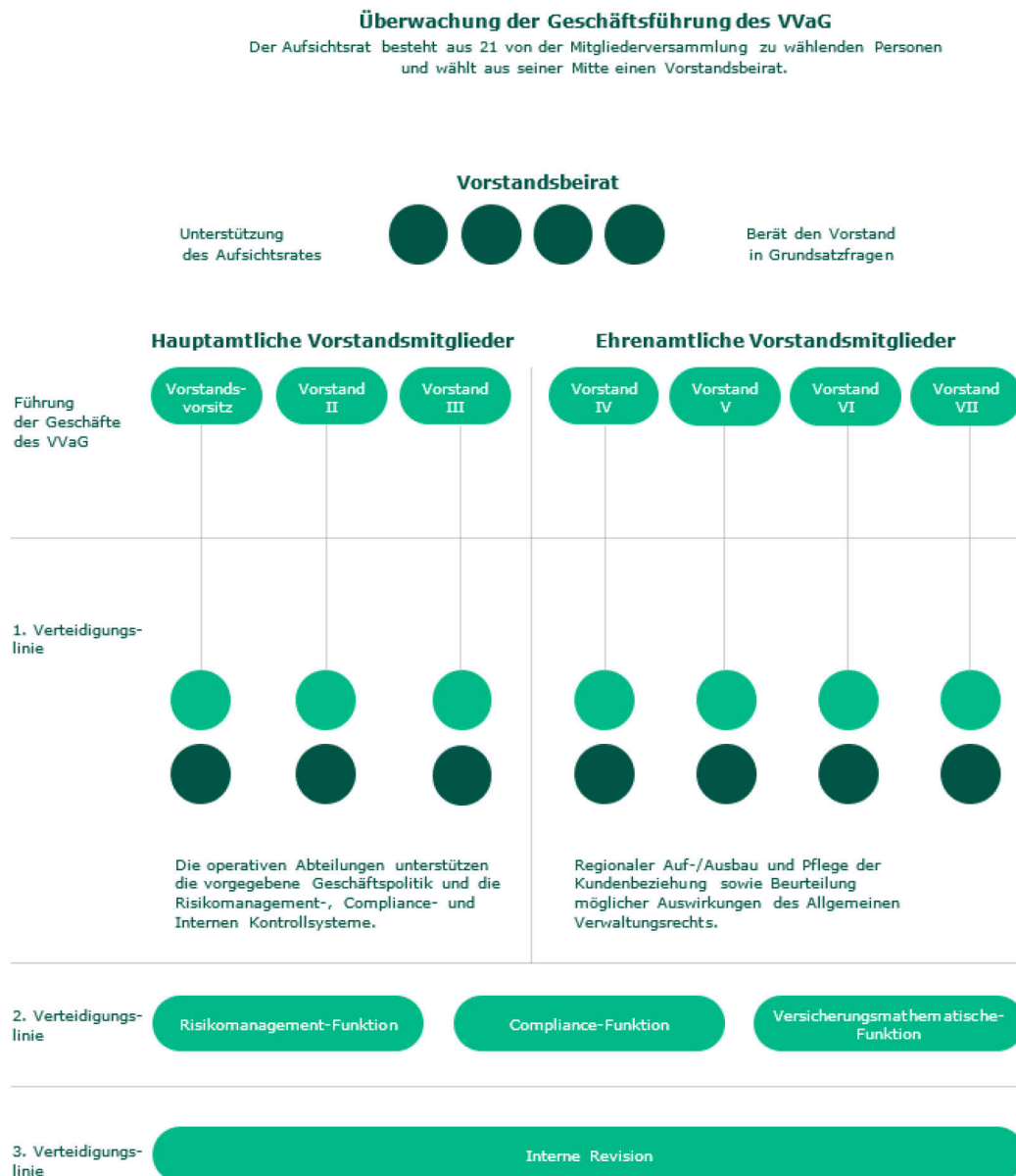
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System von GVV Kommunal beinhaltet mit dem Risikomanagement-, dem Compliance- und dem Internen Kontrollsystem drei dezentrale, selbstständige und gleichwertige Subsysteme. Aufgrund der Beherrschungs- und Funktionsausgliederungsverträge zwischen der Muttergesellschaft GVV Kommunal und der Tochtergesellschaft GVV Direkt werden neben den Risiken von GVV Kommunal auch die Risiken von GVV Direkt sowie die gruppenrelevanten Risiken im Risikomanagementsystem von GVV Kommunal erfasst, bewertet und gesteuert. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden diese auf Prozess- und Gesamtunternehmensebene kontrolliert. Innerhalb des Compliance-Systems wird konzernweit darauf geachtet, dass die geltenden Gesetze, Regularien sowie Vorschriften eingehalten werden und das Risiko, nicht-compliant zu sein oder zu werden, beurteilt wird.

Das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem sind in die Aufbau- und Ablauforganisation von GVV Kommunal integriert. Dies schließt auch das System der drei Verteidigungslinien ein. Dort sind die Schlüsselfunktionen (Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision) eingebettet. Der Vorstand legt die Ziele und die Strategie des Risikomanagement-, Compliance- und Internen Kontrollsystems sowie der Schlüsselfunktionen fest. Zur Stärkung der Risiko- und Kontrollkultur sowie der Berichterstattung an den Vorstand tagt der Risiko- und Compliance-Ausschuss bei Bedarf, mindestens zweimal jährlich. Das Governance-System von GVV Kommunal beinhaltet transparente Organisationsstrukturen, die eine klare Zuweisung der Zuständigkeiten und deren angemessene Trennung im Rahmen der Geschäfts- und Betriebsordnung regeln. Darüber hinaus wird dort eine wirksame unternehmensinterne Kommunikation festgelegt. Ergänzt wird das Governance-System durch Regelungen zum Produktfreigabeverfahren, zur Vergütung, zum Notfall-, Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement, zu Fit & Proper und zum Outsourcing.

Das Governance-System und die ergänzenden Regelungen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem werden Effektivität und Effizienz unseres Governance-Systems intern regelmäßig bzw. bei außerplanmäßigem Anlass überprüft. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Im nachfolgenden Organigramm wird die aktuell gültige Organisationsstruktur abgebildet.



B.1.1 Organe der Gesellschaft

GVV Kommunal verfügt über drei Organe: Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Zur Unterstützung und Beratung des Aufsichtsrats und des Vorstands sind Beiräte eingerichtet. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung und unternehmensinternen Leitlinien.

Die für Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (SII-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Mitgliederversammlung

Als oberstes Organ der Gesellschaft tritt die Mitgliederversammlung jährlich mindestens einmal zusammen. Die Vertretungen der Mitglieder können ihr Stimm- und Fragerecht auf der Mitgliederversammlung ausüben. Wesentliche Aufgaben der Mitgliederversammlung sind u. a. die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder, Entlastung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand sowie Änderungen der Satzung. Den Mitgliedern der obersten Vertretung steht ein allgemeines Auskunftsrecht zu.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dazu. Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung einundzwanzig Mitglieder. Mitglied des Aufsichtsrats kann werden, wer ein Amt bei einem Mitglied des Vereins innehat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und angemessene Kontrollen im Unternehmen verantwortlich. Er sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Leitlinien eingehalten werden (Compliance). Er besteht aus drei haupt- und vier ehrenamtlichen Mitgliedern, die den Gesamtvorstand des Unternehmens bilden. Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Dabei werden die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes aus dem Kreis der Repräsentanten der Mitglieder ernannt. Auf diese Weise haben die Mitglieder die Möglichkeit, die Arbeit ihres Kommunalversicherers durch Mitwirkung im Vorstand mitzugestalten.

Beiräte

Zur Unterstützung und Beratung von Aufsichtsrat und Vorstand wurden satzungsgemäß Beiräte eingerichtet, in denen die regionalen Organisationseinheiten der kommunalen Spitzenverbände der jeweiligen Länder berücksichtigt werden. Diese Regionalbeiräte werden von Hauptverwaltungsbeamten (Leitungen der Gesamtverwaltung) der kommunalen Gebietskörperschaften bzw. von deren Hauptgeschäftsführenden, soweit die betreffenden Einrichtungen bei GVV Kommunal versichert sind, sowie von den geschäftsführenden Personen kommunaler Betriebe gebildet. Sie werden vom Aufsichtsrat berufen. Darüber hinaus bestehen zwei Fachbeiräte, der Sparkassenbeirat und der Beirat der kommunalen Spitzenverbände, zur Unterstützung des Aufsichtsrats.

Ausschüsse

Nach den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss eingerichtet.

Weiterhin wird bei Bedarf zeitlich befristet durch den Aufsichtsrat ein Ausschuss eingesetzt, der die Angemessenheit der Vorstandsvergütung überprüft und dem Aufsichtsrat einen Entscheidungsvorschlag unterbreitet.

B.1.2 Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan

In der Aufbauorganisation des Unternehmens sind sieben Ressorts festgelegt, denen jeweils ein Vorstandsmitglied vorsteht. Die Hauptaufgabe der Vorstandsmitglieder ist die umfassende und eigenverantwortliche Führung des Unternehmens mit Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat, der Mitgliederversammlung und der Aufsichtsbehörde. Die fachliche und personale Führung der Ressorts obliegt dem jeweils zuständigen hauptamtlichen Vorstandsmitglied. Die Vorstandsmitglieder vertreten das Unternehmen nach innen und außen.

Die Abteilungsleitungen sind den hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern entsprechend deren Ressorts fachlich und personell direkt unterstellt. Sie setzen die Ziele und Strategie des Vorstands mit ihren Teams operativ um. Die Abteilungen Ver-/Betrieb und Leistung steuern und kontrollieren primär die Kernprozesse der Vertrags- und Schadenbearbeitung. Insbesondere die produktbezogenen innerbetrieblichen Leistungen sowie die kundenbezogenen Beratungs- und Schadenregulierungsleistungen erfordern eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Ergänzend nehmen daher die Abteilungen Aktuariat und Rückversicherung, Finanzen, Informationstechnologie, Human Relations sowie Zentrale Unternehmenssteuerung verwaltende, unterstützende und gestaltende Aufgaben wahr.

Die vier Schlüsselfunktionen von GVV Kommunal wurden organisatorisch eingerichtet, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt und seitens der BaFin bestätigt. Sie stehen selbstständig und gleichwertig nebeneinander und sind verpflichtet, effektiv und effizient zusammenzuarbeiten. Die Aufgaben, Befugnisse und Berichtspflichten der Schlüsselfunktionen von GVV Kommunal wurden jeweils in einer schriftlichen Leitlinie festgehalten. Die Funktionen (Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision) werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

GESELLSCHAFTSORGANE

Aufsichtsrat

Christof Sommer (Vorsitz)
Claus Kaminsky (stv. Vorsitz)
Dr. Alexander Saftig (stv. Vorsitz)
Kai Abruszat,
Matthias Baaß (seit 30.06.2022)
Christiane Blatt
Martina Butz (seit 30.06.2022)
Michael Dreier
Petra Ensel (bis 30.06.2022)
Jürgen Frantzen
Dieter Freytag (bis 30.06.2022)
Dr. Karl-Heinz Frieden
Kirsten Fründt (bis 19.01.2022)
Oliver Held
Alexander Heppe (bis 30.06.2022)
Marcus Hoffeld (seit 30.06.2022)
Achim Hütten
Tim Kähler
Prof. Dr. Christoph Landscheidt
Michael Lotz
Frank Matiaske (seit 30.06.2022)
Burkhard Müller (bis 30.06.2022)
Stephan Pusch
Jürgen Riepe
Thomas Scholz (seit 30.06.2022)
Susanne Selbert
Dr. Thomas Stöhr (bis 30.06.2022)

Vorstand

Hauptamtlicher Vorstand von GVV Kommunal mit Angabe der wichtigsten Ressorts:

Wolfgang Schwade (Vorsitz)

- Personal
- Zentrale Unternehmenssteuerung
- Compliance
- Risikomanagement
- Beschwerdemanagement
- Datenschutz

Adalbert Bader

- Finanzen
- Kapitalanlage
- Aktuariat und Rückversicherung
- Informationstechnologie
- Informationssicherheitsmanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revision

Katharina Stecher

- Vertrieb
- Betrieb
- Leistung

Ehrenamtliche Vorstandsmitglieder von GVV Kommunal:

Peter Labonte (bis 30.06.2022)
Karl-Heinz Schäfer (bis 30.06.2022)
Daniela Schlegel-Friedrich
Dr. Bernd Jürgen Schneider
Harald Semler
Aloysius Söhngen (seit 30.06.2022)

Vorstandsbeirat

Franz-Josef Berg (bis 30.06.2022)
Christoph Fleischhauer
Dieter Freytag (seit 30.06.2022)
Alexander Heppe (seit 30.06.2022)
Burkhard Müller (seit 30.06.2022)
Harald Semler (bis 30.06.2022)
Aloysius Söhngen (bis 30.06.2022)

B.1.3 Produktfreigabeverfahren

Das Produktfreigabeverfahren steht für einen verantwortungsvollen Herstellungs- und Vertriebsprozess von Versicherungsprodukten. Dazu gehört, dass neue Produkte mit den Interessen und Bedürfnissen der Mitglieder vereinbar sind und nur an fest definierten Zielmärkten vertrieben werden. Sichergestellt wird dies durch unser Produktfreigabeverfahren. Dieses Verfahren beschreibt die einzelnen Schritte von der Ideenfindung über die Entwicklung bis zur Umsetzung und Einführung von Produkten sowie das daran anschließende Controlling. Die jeweiligen Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informations- und Dokumentationspflichten sind in der Leitlinie zur Produktfreigabe festgelegt.

B.1.4 Grundsätze der Vergütung

Die Vergütungsgrundsätze stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und fördern die Ziele und langfristigen Interessen des Unternehmens. Sie vermeiden Interessenskonflikte und Negativanreize und tragen dazu bei, der Übernahme von Risiken entgegenzuwirken, die die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Der hauptamtliche Vorstand erhält eine Jahresgrundvergütung und eine jährliche leistungsbezogene Erfolgsbeteiligung. Die Höhe der Beteiligung wird nach Vorliegen des Jahresabschlusses des Unternehmens vom Aufsichtsrat beschlossen. Sie beträgt maximal 10 % der Jahresgrundvergütung. Bei der Festsetzung werden insbesondere solche Parameter berücksichtigt, die dem Ziel eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs Rechnung tragen. Diese sind das versicherungstechnische Ergebnis, das Kapitalanlagenergebnis, die Kostenquote sowie die Umsatzziele. Die Erhöhung der Jahresgrundvergütung erfolgt gemäß Beschluss des Aufsichtsrates analog den Regelungen zur Beamtenbesoldung für Landesbeamte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte, des ehrenamtlichen Vorstands sowie der Vorstandsbeiräte erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgelder.

Die Vergütung der Mitarbeitenden ist entsprechend den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und dem Besonderen Teil Verwaltung in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung ausgestaltet. Weiterhin wurde GVV Kommunal durch Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.06.1968 seit 01.01.1968 die Möglichkeit eröffnet, Mitarbeitende von der Rentenversicherungspflicht befreit – beamtenähnlich – zu beschäftigen. Deren Vergütung richtet sich nach den Regelungen des Besoldungsgesetzes für Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen.

In einer Betriebsvereinbarung sind weitere Regelungen zu einem transparenten Gehaltssystem einschließlich Gehaltsrahmen, leistungsorientierter Vergütung und Zulagenregelungen festgelegt.

Analog der Regelungen des TVöD hat GVV Kommunal in 2007 eine leistungsorientierte Vergütung als variablen Gehaltsbestandteil eingeführt. Für die Höhe dieser variablen Vergütung ist ein tarifvertraglich vereinbarter Prozentsatz des Gesamtvolumens der ständigen Bruttomonatsentgelte des Vorjahres aller Beschäftigten maßgeblich. Dieser liegt derzeit bei 2 % und wird von GVV Kommunal um 1 % aufgestockt, abhängig jedoch von der wirtschaftlichen Unternehmensentwicklung.

Die Verteilungsgrundsätze der leistungsorientierten variablen Vergütung sind in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Die Abteilungsleitenden erhalten eine leistungsorientierte variable Vergütung entsprechend den Regelungen zur variablen Vergütung der hauptamtlichen Vorstände.

Die Versorgungszusagen der Vorstände richten sich nach den Regelungen für Kommunale Wahlbeamte des Landes Nordrhein-Westfalen. Die betriebliche Altersvorsorge der Mitarbeitenden richtet sich nach den Regelungen der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, für die beamtenähnlich beschäftigten Arbeitnehmenden werden die Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes angewandt.

B.1.5 Notfallmanagement

Seitens GVV Kommunal werden die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) sichergestellt. Sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sind angemessen in die Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informationspflichten und Eskalationsprozesse sind klar und nachvollziehbar festgelegt und dokumentiert. Der betroffene Personenkreis kennt die Notfallpläne, deren Verfügbarkeit auch im Notfall garantiert ist. Regelmäßige Übungen stellen die Notfallvorsorge und -bewältigung sicher. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf das BCM verwiesen.

B.1.6 Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement

Die für den Datenschutz beauftragte Person überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz, insbesondere die Anforderungen der DSGVO und des BDSG, durch die Verantwortlichen und deren Dienstleistende. Sie ist im Rahmen des Datenschutzmanagements in sämtliche Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen, Entwicklungen von Leitlinien und Arbeitsanweisungen zu Datenschutzthemen, neue und bestehende Software-Entwicklungsprozesse und Datenschutz-Folgenabschätzungen eingebunden. Sie berät beim Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen. Sie ist Anlaufstelle für betroffene Personen sowie die Aufsichtsbehörden und überwacht die rechtlichen Entwicklungen im Datenschutz. Um eine größtmögliche Transparenz im Unternehmen zu gewährleisten, erhält sie Übersichten zu Verarbeitungstätigkeiten und Auftragsverarbeitungen. Die für den Datenschutz beauftragte Person berichtet einmal jährlich oder anlassbezogen ad-hoc unmittelbar an den Vorstandsvorsitz.

Die für Informationssicherheit beauftragte Person ist für den Aufbau und die Umsetzung des Sicherheitsmanagements für den Informationsverbund von GVV Kommunal verantwortlich. Sie berichtet an den Vorstand mindestens vierteljährlich und ad-hoc.

B.1.7 Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

GVV Kommunal ist nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gemäß §§ 285 Nr. 21, 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB verpflichtet, im Anhang des Geschäftsberichts Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu machen.

Zumindest bei wesentlichen, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäften sind Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert des Geschäfts sowie weitere Angaben erforderlich, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind.

Im Berichtszeitraum wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen keine wesentlichen Geschäfte rechtlicher und wirtschaftlicher Art zu marktunüblichen Bedingungen getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Unternehmen leiten oder eine andere Schlüsselaufgabe wahrnehmen, müssen persönlich und fachlich geeignet sein.

Die erforderlichen fachlichen Eignungen orientieren sich an der wahrzunehmenden Aufgabe. So muss ein Mitglied des Aufsichtsrates jederzeit in der Lage sein, die Vorstände unserer Unternehmen qualifiziert zu kontrollieren und zu beraten sowie die Entwicklung unserer Unternehmen aktiv zu begleiten. Die fachliche Eignung als Vorstandsmitglied erfordert angemessene praktische und theoretische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie ausreichende Leitungserfahrung. Relevant ist dabei ein angemessener Sachverstand in Fragen des kommunalen Versicherungswesens.

Vor der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes muss im Auswahlverfahren beurteilt werden, ob die betreffende Person neben der Festlegung der Geschäftspolitik, des Geschäftsmodells oder der Geschäfts- und Risikostrategie eine Vielzahl von organisatorischen Aufgaben qualifiziert erfüllen kann. Dazu gehören insbesondere die Planung, Steuerung und Kontrolle der finanziellen, operativen und strategischen Unternehmensführung. Nach der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes bzw. nach der Verlängerung der Amtszeit sind dabei insbesondere die Teilaktivitäten hinsichtlich der zentralen Ziele des Unternehmens zu koordinieren. Dazu gehören z. B. Sicherheit, Liquidität und Rentabilität, Gewinnsteuerung sowie Aufbau und Erhaltung von Erfolgspotentialen.

Im Auswahlverfahren vor der Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds wird beurteilt, ob die betreffende Person die wesentlichen Aufgaben des Vorstandes qualifiziert überwachen kann. Die Beurteilung konzentriert sich insbesondere auf die Erfahrung, den erforderlichen Zeitaufwand, mögliche Interessenskonflikte und die kollektive Eignung der betreffenden Person. Nach der Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes bzw. nach der Verlängerung der Amtszeit sind dabei insbesondere die Teilaktivitäten des Vorstandes, die sich auf die zentralen Unternehmensziele auswirken und mit wesentlichen Risiken verbunden sind, zu kontrollieren.

Schlüsselfunktionsinhabende müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, die Position der Schlüsselfunktion auszuüben. Ausgliederungsbeauftragte verfügen über einen Wissens- und Erfahrungsstand, der es ihnen ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse der Schlüsselfunktionsinhabenden zu beurteilen und zu hinterfragen.

Während für die Erfüllung der Compliance-Funktion umfassendes juristisches Know-how im Versicherungs- und Finanzwesen gefordert ist, verlangt die Eignung der Risikomanagement-Funktion umfassendes betriebswirtschaftliches Wissen in diesem Bereich. Die Befähigung der Versicherungsmathematischen Funktion setzt tiefgreifende Kenntnisse in der Versicherungs- und Finanzmathematik voraus. Die erforderlichen Eigenschaften der Internen Revisionsfunktion sind für jeden Prüfungsauftrag abhängig vom zu prüfenden Tätigkeitsbereich. Aufgrund dieser Tatsache wird bei den Revisoren nicht nur grundlegendes betriebswirtschaftliches und juristisches Know-how vorausgesetzt, sondern auch grundlegende versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse.

Zum Auswahlverfahren der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie der Schlüsselfunktionsinhabenden und Ausgliederungsbeauftragten gehören grundsätzlich folgende Phasen. Wir ermitteln die Anforderungen an die vakante Stelle bzw. Position und legen die Auswahlkriterien anhand der Anforderungen sowie derer Gewichtung fest. Es erfolgt die Selektion geeigneter Personalauswahlverfahren. Wir planen das Auswahlverfahren von der Bewerbung bis hin zur Festlegung der Evaluationskriterien der Auswahl und führen das Auswahlverfahren und die Beurteilung der sich bewerbenden Personen mit Hilfe der ausgewählten Verfahren durch. Durch Vergleich der ermittelten Anforderungen mit den Qualifikationen der betreffenden Personen bestimmt sich deren Eignung. Es erfolgt ein Vergleich einzelner sich bewerbenden Personen z. B. hinsichtlich der Stärken-/Schwächen-Profile und Prioritätenbildung. Danach wird die geeignete Person ausgewählt.

Die persönliche Eignung setzt grundsätzlich Integrität, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit voraus. Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes sowie Schlüsselfunktionsinhabende und Ausgliederungsbeauftragte legen hierzu alle 5 Jahre oder auf Anforderung das Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ vor. Das persönliche Führungszeugnis ist ebenfalls alle 5 Jahre zu erneuern. Die Vorlage erfolgt für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes beim Vorstandsvorsitz; für die Schlüsselfunktionsinhabenden und die Ausgliederungsbeauftragten bei der Compliance-Funktion.

Um die Einhaltung der fachlichen Anforderungen an Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sicherzustellen, wird auf Grundlage der jährlich von diesen vorzulegenden Selbsteinschätzungen einmal im Jahr ein Entwicklungsplan erstellt. Hierin sind die Themenfelder aufgelistet, in denen sich einzelne Mitglieder oder das gesamte Gremium durch interne oder externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen weiterentwickeln wollen. Die Koordination dieser Maßnahmen erfolgt durch den Vorsitz des Aufsichtsrats, der diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem Vorstandsvorsitz wahrnimmt. Der Entwicklungsplan ist – wie die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder – der BaFin jährlich einzureichen.

Um die Einhaltung der fachlichen Anforderungen an Schlüsselfunktionsinhabende und Ausgliederungsbeauftragte sicherzustellen, erfolgt die Prüfung und Beurteilung alle 5 Jahre. Die Compliance-Funktion nimmt die Überprüfung der fachlichen Eignung der Schlüsselfunktionsinhabenden und der Ausgliederungsbeauftragten in Abstimmung mit dem zuständigen Ressortvorstand wahr.

Weitere Einzelheiten sind in unserer Leitlinie Fit & Proper geregelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Nachfolgend werden die Organisation und der Prozess des Risikomanagements sowie die darin integrierte unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) von GVV Kommunal dargestellt.

B.3.1 Organisation des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur von GVV Kommunal integriert.

Der Vorstand legt in der Risikostrategie die Art und den Umfang der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken fest. Weiterhin wird in der Risikostrategie der Umgang mit den Risiken, die Maßnahmen zur Risikobegrenzung und das strategische Ziel in Bezug auf die Risikotragfähigkeit beschrieben.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Koordination und Überwachung des Risikomanagementsystems verantwortlich. In diesem Zusammenhang entwickelt sie die notwendigen Methoden, Prozesse und Meldeverfahren für den Risikomanagement-Prozess. Speziell überwacht sie das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die Unternehmensrisiken und deren Exponierung. Darüber hinaus nimmt sie bei der Einführung von neuen Produkten oder Systemen eine Beurteilung unter Risikogesichtspunkten vor. Organisatorisch ist die Risikomanagement-Funktion der Abteilung Zentrale Unternehmenssteuerung zugeordnet, welche beim Vorstandsvorsitz angesiedelt ist.

Im Risikomanagement-Prozess nehmen die Abteilungs- und Funktionsbereichsleitungen als dezentrales Risikomanagement die operative Steuerung der Risiken aus ihren Bereichen wahr.

Die Interne Revision prüft das Risikomanagementsystem regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit.

Zur Stärkung des Risikobewusstseins der vom Risikomanagement betroffenen Mitarbeitenden und zur Unterstützung der risikoorientierten Steuerung des Unternehmens hat der Vorstand einen Risikoausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus dem dezentralen Risikomanagement und den Schlüsselfunktionen (Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision) zusammen und wird von der Risikomanagement-Funktion geleitet. Die Inhalte des Risikoausschusses werden an den Vorstand berichtet.

B.3.2 Risikomanagement-Prozess

Die Grundlage für das Risikomanagement ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Inhalte der Risikostrategie werden in dem laufend durchgeführten Risikomanagement-Prozess umgesetzt. Der Prozess besteht aus den Schritten Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung.

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die jährliche Risikoinventur. In deren Rahmen identifizieren die Abteilungs- und Funktionsbereichsleitungen als dezentrales Risikomanagement alle Risiken aus ihren Bereichen. Die Risiken werden dabei anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und maximal zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens beurteilt. Die Effekte aus risikomindernden Maßnahmen werden bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Risikomanagement-Funktion fasst die Einzelrisiken zu Risikokategorien und -arten zusammen und beurteilt die Risiken auf aggregierter Ebene. Im Weiteren nimmt sie die Einstufung der Risiken über unternehmensindividuell festgelegte Wesentlichkeitsgrenzen in wesentliche und unwesentliche Risiken vor. Ein Risiko wird dabei als wesentlich eingestuft, wenn es entweder eine hohe aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung aufweist oder einen hohen Einfluss auf rechnungslegungsbezogene Kennzahlen (z. B. GuV, Bilanz) hat. Das Ergebnis (Gesamtrisikoprofil) wird von der Risikomanagement-Funktion in Form eines Risikoinventur-Berichts an den Vorstand kommuniziert.

Ausgehend von den Ergebnissen der Risikoinventur wird insbesondere für die wesentlichen Risikokategorien/-arten eine Risikobewertung über mathematische Verfahren und Szenarioanalysen vorgenommen. Bei der Aggregation der Risikowerte werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Neben der unternehmenseigenen Bewertung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird regelmäßig die Solvenzkapitalanforderung der Risiken nach dem Standardmodell der Säule 1 ermittelt.

Die Risikosteuerung wird über die festgelegten Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung und zum -transfer durch das dezentrale Risikomanagement auf operativer Ebene vorgenommen. Das nach den Steuerungsmaßnahmen verbleibende Restrisiko (Netto-Risiko) wird von GVV Kommunal getragen (Risikoakzeptanz).

Die Risikoüberwachung erfolgt bei GVV Kommunal auf zwei Ebenen. Zum einen wird auf Unternehmensebene das Gesamtrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht. Zum anderen erfolgt eine Überwachung der einzelnen Risiken mittels Risikolimits. Die Solvency II-basierten Risikolimits werden im Risikotragfähigkeitskonzept aus dem Gesamtrisikolimit abgeleitet. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und der Risikolimits erfolgt über die jährliche und quartalsweise Risikoberichterstattung an den Vorstand.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Prozess (nachfolgend: ORSA) stellt einen integralen Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses dar. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils wird der ORSA jährlich durchgeführt. Die Durchführung beginnt im zweiten Kalenderhalbjahr. Der Stichtag für die Berechnungen ist der 31.12. des Vorjahres.

Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden alle im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken herangezogen, wobei die wesentlichen Risiken im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. In Abhängigkeit von der Risikokategorie werden im ORSA unterschiedliche Bewertungsmethoden verwendet. Weiterhin werden signifikante Abweichungen zu der Bewertung des Standardmodells der Säule 1 beurteilt. Diese sind auf teilweise abweichende Bewertungsmethoden im Vergleich zum Standardmodell sowie auf zusätzlich berücksichtigte Risiken im ORSA zurückzuführen, wodurch die unternehmensindividuellen Risiken besser abgebildet werden. Zur Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule 1 sowie des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im ORSA wird eine Mehrjahresbetrachtung mit einem Planungszeitraum von drei Jahren durchgeführt. Als Datenbasis werden die Ergebnisse des jährlich durchgeführten Planungsprozesses verwendet. Darin werden insbesondere auch die prognostizierten Eigenmittel aus dem Kapitalmanagement berücksichtigt.

Weiterhin werden mehrere relevante Stressszenarien und deren Auswirkungen auf die Solvabilität von GVV Kommunal analysiert. Die Ergebnisse werden in Form eines Berichtes dokumentiert und spätestens 14 Tage nach Erörterung im Vorstand an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Bei erkennbaren signifikanten Veränderungen der Risikosituation wird von GVV Kommunal ein Ad-hoc-ORSA oder eine Teilberechnung des ORSA durchgeführt.

Der ORSA wird von der Risikomanagement-Funktion koordiniert. Diese stimmt sich dabei regelmäßig mit der Versicherungsmathematischen Funktion ab, welche maßgeblich die Durchführung der Berechnungen vornimmt. Die dafür benötigten Datengrundlagen werden von dem dezentralen Risikomanagement zugeführt. Die Risikomanagement-Funktion erstellt den ORSA-Bericht und erörtert die darin enthaltenen Annahmen und Ergebnisse mit dem Vorstand. Nach Abschluss des ORSA stellt die Risikomanagement-Funktion die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen im Risikoausschuss vor. Die Ergebnisse aus der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden vom Vorstand beim Treffen von strategischen Entscheidungen berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das dezentrale Interne Kontrollsystem von GVV Kommunal umfasst sowohl die Kontrollen auf Prozessebene als auch auf Gesamtunternehmensebene, die im Rahmen der eingerichteten Verteidigungslinien erfolgen.

Die Abteilungsleitung führt als erste Verteidigungslinie angemessene Kontrollen in den Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren (Gestaltungseffektivität) durch und überwacht deren Funktionsfähigkeit (Funktionseffektivität). Ausgehend von den bestehenden Risiken auf Abteilungsebene stellt die Abteilungsleitung sicher, dass die zum Eingehen und zur Steuerung dieser Risiken eingerichteten Prozesse und Kontrollen ausreichend und funktionsfähig sind.

Die Compliance-, die Risikomanagement- und die Versicherungsmathematische Funktion als zweite Verteidigungslinie überwachen auf Gesamtunternehmensebene die Gestaltungs- und Funktionseffektivität der in den Prozessen enthaltenen Kontrollen aus Risikosicht auf aggregierter Ebene. Dies erfolgt entsprechend ihrer Aufgabendifferenzierung und der damit einhergehenden Spezialisierung.

Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie prüft das Interne Kontrollsystem. Sie bewertet dessen Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Aufbau- und Ablauforganisation des Internen Kontrollsystems wurde in einer schriftlichen Leitlinie dokumentiert.

Compliance-Funktion

Durch das dezentrale Compliance-System von GVV Kommunal wird eine positive Compliance-Kultur gefördert. Dieses beinhaltet die angestrebten Compliance-Ziele und regelt den Aufbau und Ablauf der Compliance-Organisation im Rahmen der eingerichteten drei Verteidigungslinien. Compliance-Risiken können sich aus der Nichteinhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorgaben ergeben. Hierfür trägt die Abteilungsleitung analog zum Risikomanagement die Verantwortung. Die Compliance-Risiken werden im Risikomanagementsystem als operatives Risiko erfasst. Nach Bedarf werden Verfahren zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben installiert.

Die Compliance-Funktion ist für das Monitoring der Compliance-Risiken in aggregierter Form auf Gesamtunternehmensebene zuständig. Im dezentral organisierten Compliance-System bleibt die jeweilige Abteilungsleitung für die Erfüllung der Compliance-Anforderungen verantwortlich. Über ihre Aktivitäten und Feststellungen berichten sie mindestens halbjährlich im Compliance-Ausschuss oder anlassbezogen ad hoc an die Compliance-Funktion.

In Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien berät die Compliance-Funktion den Vorstand. Durch Beratung der Abteilungsleitung und Schulung der Mitarbeitenden unterstützt sie den Vorstand weiterhin, die Compliance-Themen im Unternehmen bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko („Compliance-Risiko“) auf Gesamtunternehmensebene. Dazu zählen insbesondere die Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und von Reputationsverlusten, soweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen resultieren.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört auch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes. Dies umfasst alle Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken, soweit diese den Versicherungsbetrieb betreffen. Dabei bezieht sie auch die von den Abteilungsleitungen im Rahmen ihrer Tätigkeit gemachten Rechtsbeobachtungen ein.

Zur objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung wird die Compliance-Funktion in sämtliche Informationsflüsse eingebunden, die für die Wahrnehmung ihrer Funktion von Bedeutung sein könnten. Die Compliance-Funktion hat ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand jährlich über die identifizierten Compliance-Risiken und die durchgeführten bzw. erforderlichen Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Bei Eintritt wesentlicher neuer Compliance-Risiken und bei signifikanten Veränderungen der Auswirkungen können Ad-hoc-Berichte erforderlich sein. Der Vorstandsvorsitz informiert den Aufsichtsrat.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen risikoorientiert auf Basis eines Compliance-Planes. Alle weiteren Details sind in der Compliance-Leitlinie, Verhaltensleitlinie, Governance-Leitlinie sowie den abteilungsinternen Arbeitsanweisungen festgelegt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision von GVV Kommunal ist eine der vier Schlüsselfunktionen. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision bezieht sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf die gesamte Geschäftsorganisation von GVV Kommunal. Sie überprüft und bewertet dabei vor allem

- die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Vorstandsvorgaben, Richtlinien und Arbeitsanweisungen (Compliance),
- die Funktionsweise, Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems,
- alle Elemente des Governance-Systems einschließlich des Risikomanagementsystems sowie
- die Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse und IT-Anwendungen.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr und verfügt über ein uneingeschränktes Informationsrecht. Die Mitarbeitenden der Internen Revision führen keine operativen Tätigkeiten aus und sind bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Der Vorstand wird unmittelbar über die Prüfungsergebnisse, die Feststellungen und vorgeschlagenen Maßnahmen informiert und beschließt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Interne Revision überwacht im Auftrag des Vorstands die Umsetzung der Maßnahmen. Die beschriebenen Aufgaben und Rechte der Internen Revision wurden im Berichtsjahr von drei Personen wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer auf Gesamtunternehmensebene geltenden Leitlinie verbindlich festgelegt. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Wesentlichkeit und der aktuellen Entwicklungen führt die Versicherungsmathematische Funktion ihre Aufgaben und Verfahren mit dem notwendigen Abstraktionsniveau durch. Die Tätigkeit konzentriert sich bei den nachfolgend genannten Aufgaben auf die wesentlichen Risikosegmente und -treiber, die im ORSA identifiziert und in den ORSA-Berichten beschrieben wurden:

- Einschätzung zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der Vorgehensweise der Berechnung sowie der Datengrundlage und -qualität.
- Einschätzung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Einschätzung zu den Rückversicherungsvereinbarungen

Spätestens bis zum 31.12. erstellt die Versicherungsmathematische Funktion einmal jährlich einen schriftlichen Gesamtbericht über ihre Aktivitäten an den Vorstand. Darin erfolgt eine Beschreibung der Sachverhalte und gewonnenen Erkenntnisse sowie der angewandten und ggf. gegenüber dem letzten Bericht neu verwendeten Verfahren bzw. Methoden.

B.7 Outsourcing

Im Jahr 2020 begann GVV Kommunal das Projekt zum Aufbau eines neuen Datawarehouse. Dabei wird eine neue DataVault-Technik verwendet, welche die Daten über mehrere Schritte auf einer Datenbank strukturiert. Das neue Datawarehouse wird die Grundlage für das gesamte Reporting von GVV Kommunal. Die Auslagerung an Snowflake B. V. wurde der BaFin 2021 angezeigt.

Die Ausgliederung zur Einführung eines Bestandsführungssystems wurde vorzeitig durch GVV Kommunal beendet, da sich das von uns favorisierte Bestandsführungssystem als nicht hinreichend für unsere Bedürfnisse herausstellte. Dies wurde der BaFin 2022 angezeigt.

GVV Kommunal hat den Prozess des Outsourcings umfassend in einer Leitlinie geregelt. Neben den allgemeinen vertrags- und datenschutzrechtlichen Vorgaben ist dort insbesondere das Outsourcing wesentlicher Funktionen, Aufgaben oder Prozesse im aufsichtsrechtlichen Sinne geregelt, wenn die Vereinbarung mit den Dienstleistenden eine Funktion oder Versicherungstätigkeit betrifft (Ausgliederung). Sie bietet insgesamt einen Überblick über die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen bezüglich der Ausgliederungsentscheidung, die laufende Steuerung und Überwachung sowie die Beendigung der Ausgliederung. In diesem Zusammenhang ist bei jeder vorgesehenen Ausgliederung neben der Risikoanalyse auch ein Due-Diligence-Prozess durchzuführen.

Dabei nehmen die Anforderungen an die Ausgliederung zu, je bedeutsamer und wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft von GVV Kommunal ist. Die Leitlinie regelt darüber hinaus die Anforderungen an Weisungs- und Kontrollrechte, Subdelegation und das Notfallmanagement sowie mögliche Anzeigepflichten.

GVV Kommunal überträgt Aufgaben an Dritte, um sich verstärkt auf das Kerngeschäft konzentrieren zu können und die eigene Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Dabei werden insbesondere die Professionalisierung und Expertise dieser Dritten genutzt, um die eigene Qualität der Dienstleistungen zu steigern. GVV Kommunal verfolgt weiterhin das Ziel, die Interessen der Mitglieder und sonstiger Anspruchsberechtigten angemessen unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben aus der Leitlinie zu schützen. Zu diesem Zweck werden angemessene Schutz- und Kontrollmechanismen mit den Dritten vereinbart und regelmäßig entsprechende Prüfungen durchgeführt.

Im Einzelfall prüft die Abteilungsleitung unter rechtlichen, fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, ob und in welcher Form Funktionen, Aufgaben oder Prozesse zukünftig auf externe Dienstleistende ausgelagert werden können. Die Abteilungsleitung wird hierbei von der Compliance-Funktion unterstützt.

B.8 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Governance-System von GVV Kommunal vor.

C Risikoprofil

In diesem Kapitel werden quantitative und qualitative Informationen zu den Risiken von GVV Kommunal dargestellt. Die folgende Übersicht zeigt die Kapitalanforderung der Risiken nach dem Standardmodell zum Berichtsstichtag (in TEUR).

Risiken und Kapitalbedarf nach dem Standardmodell 2022

		SCR	MCR		
		256.272	76.029		
		BSCR	Operationelles Risiko	Latente Steuern	
		321.243	16.368	81.339	
Nicht-Leben Risiken	Kranken-Risiken	Leben-Risiken	Ausfall-Risiken	Markt-Risiken	
194.536	4.078	10.895	5.882	204.748	
Prämien- und Reserverisiko	Prämien- und Reserverisiko (inkl. St.)	Langlebigkeit		Zinsrisiko	
188.112	1.160	8.554		62.584	
Katastrophenrisiko	Katastrophenrisiko	Revisionsrisiko		Aktienrisiko	
20.242	3.631	4.916		64.944	
Stornorisiko				Immobilienrisiko	
12.022				48.467	
				Spreadrisiko	
				67.209	
				Währungsrisiko	
				8.392	

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Geschäft von GVV Kommunal umfasst nahezu alle kommunalen versicherungstechnischen Risiken im Schaden- und Unfallbereich. Die Sparten von GVV Kommunal sind die Allgemeine Haftpflicht-, Kraftfahrt Haftpflicht-, Kasko-, Sach-, Vermögenseigenschaden- sowie die Unfallversicherung. Daraus ergeben sich im Standardmodell der Säule 1 Risiken in den Bereichen Nicht-Leben, Kranken sowie Leben (reine Haftpflichtrenten).

Das versicherungstechnische Risiko ist insgesamt mit ca. 209.509 TEUR ohne Diversifikation auf Risikomodulebene (Vorjahr: 245.195 TEUR) die größte Risikokategorie von GVV Kommunal. Mit 194.536 TEUR (Vorjahr: 226.345 TEUR) resultiert davon der größte Teil aus dem Bereich Nicht-Leben.

Die schwierigen politischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen stellen auch für GVV Kommunal wie der gesamten Versicherungswirtschaft eine große Herausforderung dar. Insbesondere die hohe Inflation schlägt sich im Versicherungsgeschäft in einer Zunahme der durchschnittlichen Schadenaufwendungen und Reserveverstärkungen nieder.

Prämien- und Reserverisiko (Nicht-Leben und Kranken)

Beim Prämienrisiko handelt es sich um das Risiko einer Untertarifierung von Versicherungsprodukten. Das Reserverisiko umfasst das Risiko, dass für Bestandsrisiken unzureichende Rückstellungen gebildet wurden. Das Prämien- und Reserverisiko stellt für GVV Kommunal ein wesentliches Risiko dar.

Diese Risiken werden insbesondere durch eine selektive Annahmepolitik, eine risikogerechte Tarifierung, eine angemessene Reservierung und durch Rückversicherungslösungen gesteuert und begrenzt. Durch weitere Maßnahmen, wie das Schadenmanagement und das Ergebniscontrolling, können negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden. Ziel ist, eine stabile und ausreichende Ertragslage von GVV Kommunal zu erreichen. Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken in der Säule 1 erfolgt nach dem Standardmodell (ohne Anpassungen oder Vereinfachungen).

Das Prämien- und Reserverisiko stellt mit einer Kapitalanforderung von 189.205 TEUR (Vorjahr: 221.613 TEUR) das größte Risiko im Gesamtbestand von GVV Kommunal dar und wird primär durch die Sparten Allgemeine Haftpflicht, Vermögenseigenschaden und Kraftfahrt Haftpflicht bestimmt. Die Verminderung im Jahr 2022 ist insbesondere auf die Reduzierung der Best-Estimates infolge des Zinsanstieges zurückzuführen. Der Bereich Kranken ist durch die Einkommensausfallversicherung und deren überschaubare Größe auch in der Risikoausprägung verhältnismäßig gering. Aufgrund des stabilen Geschäftsverlaufs und der starken Marktdurchdringung werden keine Hinweise gesehen, dass sich das Risiko im Geschäftsplanungszeitraum wesentlich verändern wird.

Durch das Konzept der Gewährung unbegrenzten Deckungsschutzes in der Haftpflichtversicherung ist es trotz der Mitgliedschaft im Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich (AKHA) einschließlich der darin enthaltenen Rückversicherungsdeckungen nicht ausgeschlossen, dass bei einzelnen Größschaden-Ereignissen ein erheblicher Teil der entstehenden Schadenbelastung bei GVV Kommunal verbleibt. In der Satzung des Unternehmens sind mit der Nachschusspflicht angemessene Regelungen getroffen, um auch in solchen Fällen den Fortbestand von GVV Kommunal zu gewährleisten.

GVV Kommunal ermittelt im Rahmen von jährlichen Stressszenarien (in 2022 ORSA auf Basis des Geschäftsjahres 2021) die Auswirkungen eines Großschadenereignisses aus dem Bereich der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Dabei wird ein Nettoschadenaufwand von 55 Mio. EUR simuliert. In dem angenommenen Szenario würde die Bedeckungsquote der Säule 1 im ersten Jahr auf ca. 138 % sinken. In den beiden Folgejahren steigt die Bedeckungsquote wieder an und erreicht in der Säule 1-Betrachtung eine Bedeckungsquote von etwa 142 %. Bei der Interpretation der Ergebnisse sollte berücksichtigt werden, dass die Auszahlung der Schadenssumme zeitversetzt erfolgen würde, so dass GVV Kommunal noch die Möglichkeit bliebe, Ad-hoc-Maßnahmen einzuleiten.

Katastrophenrisiko

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus dem Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden resultieren kann. Bedeutende Schäden werden durch sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Vertragspartnern nutzt GVV Kommunal Rückversicherungskonzepte, die speziell auf die Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

Risikokonzentrationen können im Katastrophenrisiko aufgrund der örtlichen Konzentration der versicherten Werte für das Unternehmen entstehen. Dies betrifft insbesondere die Sparten innerhalb der Sachversicherung und die Kaskoversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung). In der Sachversicherung resultiert das größte Schadenpotenzial aus Sturmschäden und in der Kaskoversicherung aus Hagelereignissen. Die versicherten Risiken konzentrieren sich in beiden Sparten auf Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen und den nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz. Eine sehr geringe Risikokonzentration besteht in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, während im übrigen Bundesgebiet mit sehr wenigen Ausnahmen keine Risiken versichert sind. Insgesamt gesehen macht das Katastrophenrisiko jedoch nur einen kleinen Teil des Gesamtrisikos (netto) von GVV Kommunal aus, da die Schäden aus Naturkatastrophen im Bereich Sachversicherung umfangreich rückgedeckt sind und im Bereich der Kaskoversicherung über das Umlagesystem im AKHA abgesichert werden.

Die folgende Darstellung zeigt die Auswirkungen der Rückversicherung auf die Kapitalanforderung des Standardmodells. Das Netto-Katastrophenrisiko Nicht-Leben beträgt 20.242 TEUR (Vorjahr: 19.386 TEUR). In der folgenden Darstellung werden nur Risiken berücksichtigt, die für GVV Kommunal von Relevanz sind.

	Brutto	zediert	Netto
Katastrophenrisiken Nicht-Leben	115.052	94.810	20.242
Summe vor Diversifikation	148.529	115.765	32.764
Diversifikation	-33.477	-20.955	-12.522
Naturkatastrophenrisiko	30.187	21.788	8.399
davon aus:			
Sturm	22.620	18.411	4.209
Erdbeben	801	280	521
Überschwemmung	12.946	8.083	4.863
Hagel	15.211	9.834	5.377
Summe vor Diversifikation	51.578	36.608	14.970
Diversifikation	-21.390	-14.820	-6.570
Von Menschen verursacht	110.762	93.977	16.785
davon:			
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	15.244	10.244	5.000
Sach	60.000	56.281	3.719
Haftpflicht	91.847	76.262	15.585
Summe vor Diversifikation	167.091	142.786	24.304
Diversifikation	-56.329	-48.809	-7.519
Andere Nicht-Leben Cat-Risiken	7.580	0	7.580

Aufgrund des geringen Bestands an Einkommensversicherungen ist auch das damit verbundene Katastrophenrisiko im Standardmodell nur von geringer Bedeutung. Demzufolge ergibt sich für das Katastrophenrisiko Kranken eine Kapitalanforderung in Höhe von 3.631 TEUR (Vorjahr: 3.767 TEUR).

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist für GVV Kommunal aufgrund der langjährigen und stabilen Beziehungen zu den kommunalen Mitgliedern nur in geringem Ausmaß relevant. Dies spiegelt auch die geringe Stornorückstellung unter HGB wider (ca. 100 TEUR). Die Quantifizierung in der Säule 1 erfolgt bei GVV Kommunal nach dem Standardmodell. Daraus ergibt sich eine Kapitalanforderung in Höhe von 12.022 TEUR (Vorjahr: 10.934 TEUR) im Bereich Nicht-Leben und 388 TEUR (Vorjahr: 305 TEUR) im Bereich Kranken. Die Veränderungen ergeben sich aus den höheren erwarteten Gewinnen aus zukünftigen Prämien (siehe auch Kapitel C.4).

C.2 Marktrisiko

Neben dem versicherungstechnischen Risiko stellt das Marktrisiko ein weiteres wesentliches Risiko von GVV Kommunal dar. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko von Verlusten oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben können. Die Risiken resultieren größtenteils aus der Kapitalanlagetätigkeit von GVV Kommunal.

Die Kapitalanlagetätigkeit der GVV Versicherungen verfolgt das grundsätzliche Ziel, alle berechtigten Ansprüche aus den Versicherungsverträgen jederzeit erfüllen zu können und gleichzeitig angemessene Renditen zu erzielen. Die Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts und die Unternehmensstrukturen werden dabei in besonderem Maße berücksichtigt. Dabei stehen die Grundsätze der Sicherheit und Rentabilität bei angemessener Liquidität im Mittelpunkt der Anlagestrategie. Zur Sicherstellung dieser Ziele wird die Kapitalanlage über die Vorgaben der internen Anlagerichtlinie gesteuert. In der Richtlinie sind Vorgaben zur Mischung und Streuung der einzelnen Anlageklassen sowie Obergrenzen für Emittenten und Ratingklassen enthalten.

Die gesamte Kapitalanlage der GVV Versicherungen wird auf der Basis einer internen Anlagerichtlinie gesteuert. Für GVV Kommunal und GVV Direkt werden zwar separate Anlagevermögen gebildet, die Prozesse und Vorgaben sind jedoch übereinstimmend, da die Anlagetätigkeit allein bei GVV Kommunal umgesetzt wird.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlagen von GVV Kommunal liegt auf festverzinslichen Wertpapieren (Staats- und Unternehmensanleihen). Der Direktbestand der Kapitalanlagen wird ausschließlich in Euro gehalten. Weiterhin bestehen Investments in bzw. Beteiligungen an Publikums- und Spezialfonds sowie aus den eigengenutzten Immobilien und den indirekt über Anteile am Investmentvermögen gehaltenen Immobilien. Investitionen in derivative Finanzinstrumente, komplex strukturierte Produkte, Credit Linked Notes und Hedge-Fonds werden aufgrund interner Anordnung nicht getätigt. Für indirekt gehaltene Anlageformen, insbesondere Spezialinvestmentfonds, sind derivative Instrumente zur Kurs- und/oder Währungssicherung gestattet.

Bei einem wachsenden Kapitalanlagenbestand führten insbesondere steigende Erträge aus illiquiden Anlageklassen und aus Aktiendividenden im Jahr 2022 zu einem verbesserten laufenden Anlageergebnis.

Die aktuellen Entwicklungen auf den Kapitalmärkten mit den darin innewohnenden Volatilitäten und die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit zufriedenstellende Erträge zu erzielen, stellt die Kapitalanlage von GVV Kommunal vor besondere Herausforderungen.

Das Marktrisiko setzt sich bei GVV Kommunal konkret aus den folgenden Risikokategorien zusammen:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko
- Immobilienrisiko

Besonders hervorzuheben sind bei GVV Kommunal das Zins-, Spread-, Aktien- und Immobilienrisiko.

Die Kapitalanforderung für das gesamte Marktrisiko von GVV Kommunal beläuft sich zum 31.12.2022 auf 204.748 TEUR (Vorjahr: 189.062 TEUR).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko umfasst das Risiko, dass sich der Wert der Anlagen und Verbindlichkeiten durch Bewegungen des Zinsniveaus oder deren Volatilität nachteilig verändert.

Zur Steuerung des Zinsrisikos wird regelmäßig die Duration der Verbindlichkeiten und der Anlagen überprüft und darauf geachtet, dass die Duration der Anlagen unterhalb der Duration der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten liegt.

Für die Kapitalanlagen wird regelmäßig eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte und der Credit Spreads um 40 Basispunkte nach oben ermittelt. Der Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand von GVV Kommunal würde in diesem Szenario zum 31.12.2022 um ca. 36,3 Mio. EUR (Vorjahr: 48,1 Mio. EUR) sinken.

Weiterhin ermittelt GVV Kommunal im Rahmen von jährlichen Stressszenarien (in 2022 ORSA auf Basis des Geschäftsjahres 2021) die Auswirkung eines Zinsrückgangs. Hintergrund ist die hohe Zinssensitivität der Solvenzsituation von GVV Kommunal. Das Absinken der risikolosen Zinskurve würde zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten und damit zu geringeren Eigenmitteln führen. In dem angenommenen Szenario wird die risikolose Zinsstrukturkurve um 50 Basispunkte parallel nach unten verschoben. Im Ergebnis würde die Bedeckungsquote der Säule 1 im ersten Jahr auf etwa 154 % sinken. In den beiden Folgejahren bewegt sich die Bedeckungsquote in der Säule 1-Betrachtung seitwärts und bleibt auf diesem Niveau von ca. 154 %. In dem Szenario werden nur die Auswirkungen der Passivseite ermittelt, so dass der positive Effekt der Aktivseite unberücksichtigt bleibt.

Entsprechend der in der Anlagerichtlinie vorgegebenen Grenzen für Ratingklassen weisen die direkt gehaltenen Anlagen von GVV Kommunal bei einem durchschnittlichen Rating von A- eine hohe Bonität auf.

Aus dem Zinsrisiko ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine gestiegene Kapitalanforderung in Höhe von 62.584 TEUR (Vorjahr: 24.257 TEUR).

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beinhaltet das Risiko, dass sich der Wert der Kapitalanlagen durch schlechtere Bonitätseinstufungen der Emittenten nachteilig verändert.

Dieses Risiko wird mittels der Anlagerichtlinie und den darin festgelegten Regelungen für die Anlagentätigkeit sowie der laufenden Beobachtung des Anlageportfolios gesteuert. Die hohe Bonität der gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere spiegelt dies wider.

Die Kapitalanforderung für das Spreadrisiko beläuft sich zum 31.12.2022 auf 67.209 TEUR (Vorjahr: 74.591 TEUR).

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko besteht darin, dass sich der Wert der gehaltenen Aktien und Beteiligungen durch Schwankungen der Aktienkurse nachteilig verändert.

Das Risiko wird durch den in der Anlagerichtlinie festgelegten maximalen Grenzwert für die Aktienquote begrenzt.

Für die Kapitalanlagen wird regelmäßig eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird die Auswirkung eines Kursrückgangs um 10 % ermittelt. Der Zeitwert der von GVV Kommunal gehaltenen Aktienpositionen würde in diesem Szenario zum 31.12.2022 um ca. 74,5 Mio. EUR (Vorjahr: 73,1 Mio. EUR) sinken. Sicherungsgeschäfte bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Weiterhin ermittelt GVV Kommunal im Rahmen von jährlichen Stressszenarien (in 2022 ORSA auf Basis des Geschäftsjahres 2021) die Auswirkung von einer zusätzlichen Abschreibung der Kapitalanlage in Höhe von 50 Mio. EUR. In dem angenommenen Szenario würde die Bedeckungsquote der Säule 1 im ersten Jahr auf rund 165 % sinken. Durch die Begrenzung der Abschreibung auf das Jahr 2022 ist in den Folgejahren wieder von einer Erhöhung der Eigenmittel und damit der Bedeckungsquoten auszugehen. In den beiden Folgejahren steigt die Bedeckungsquote somit wieder an und erreicht in der Säule 1-Betrachtung einen Wert von etwa 168 %.

Für das Aktienrisiko errechnet sich zum 31.12.2022 eine Kapitalanforderung in Höhe von 64.944 TEUR (Vorjahr: 72.980 TEUR).

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko besteht darin, dass sich der Wert der direkt und indirekt gehaltenen Immobilien durch Schwankungen der Immobilienkurse nachteilig verändert.

Dieses Risiko wird durch die in der Anlagerichtlinie festgelegten maximalen Grenzwerte für Immobilienfonds und den gesamten Immobilienbestand begrenzt.

Für die von GVV Kommunal selbstgenutzte Verwaltungsgebäude, wird die Wertentwicklung mittels regelmäßiger Sachverständigengutachten beobachtet.

Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko liegt zum 31.12.2022 bei 48.467 TEUR (Vorjahr: 44.363 TEUR). Die Veränderung ergibt sich insbesondere durch den gestiegenen Anteil der indirekt gehaltenen Immobilien und der positiven Marktentwicklung.

Währungsrisiko

Das Risiko, dass sich der Wert der gehaltenen Fremdwährungspositionen durch Wechselkursschwankungen nachteilig verändert, wird im Währungsrisiko abgebildet.

Bei GVV Kommunal resultiert das Währungsrisiko aus Fremdwährungsanlagen in Fonds. Der Anteil zum 31.12.2022 ist mit 3,5 % (Vorjahr: 0,8 %) weiterhin als gering anzusehen.

Aus dem Währungsrisiko resultiert zum 31.12.2022 eine Kapitalanforderung in Höhe von 8.392 TEUR (Vorjahr: 11.008 TEUR).

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko spiegelt das erhöhte Ausfallrisiko wider, das aus einer unzureichenden Mischung und Streuung der Kapitalanlagen (Diversifizierung) entstehen kann.

Dem Risiko wird durch die Vorgaben in der internen Anlagerichtlinie (Mischung von Anlageklassen sowie Streuung der Anlagegelder auf verschiedene Emittenten) begegnet. Dadurch kann das Konzentrationsrisiko nach dem Standardmodell vollständig vermieden werden.

Die Kapitalanforderung für das Konzentrationsrisiko beläuft sich zum 31.12.2022 dementsprechend auf 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Der Wert ist auf eine breitere Streuung der Anlagen zurückzuführen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko von GVV Kommunal umfasst das Risiko von Verlusten, die sich aus dem Ausfall von bestehenden Forderungen gegenüber Rückversicherern, Rückversicherern der kommunalen Umlagesysteme oder Schuldner der Kapitalanlagen ergeben können.

Die Kapitalanforderung wird über das Gegenparteausfallrisikomodul aus dem Standardmodell der Säule 1 berechnet. Dabei werden die Forderungen in zwei Kategorien eingeteilt. Die Kategorie Typ 1 beinhaltet Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, Bankguthaben und Derivaten aus Fonds. In der Kategorie Typ 2 befinden sich diejenigen Forderungen, die nicht der Kategorie Typ 1 zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Hypothekendarlehen. Nachfolgend wird das Ausfallrisiko der beiden Kategorien dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Risiko in beiden Kategorien verringert.

Kapitalanforderung	31.12.2021	31.12.2022
SCR Ausfallrisiko	13.270	5.882
Ausfallrisiko Typ 1	4.934	3.469
Ausfallrisiko Typ 2	9.162	2.815
Diversifikation	826	401

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass im Risikoprofil von GVV Kommunal die Kategorie Typ 1 den größten Einfluss auf das Ausfallrisiko hat. Das Ausfallrisiko Typ 1 steigt zu Beginn des Geschäftsjahres durch den Zufluss der Beitragszahlungen und den damit erhöhten Bestand an Bankguthaben an. Diese werden im Laufe des Jahres durch das Team Kapitalanlage angelegt, sodass sich das Risiko wieder reduziert. Für Umfang und Art des Kreditportfolios wird auf die Einzelheiten in Kapitel D.1 verwiesen. In dem dreijährigen Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine wesentlichen Veränderungen der Risikoexposition erwartet.

In der Risikoinventur von GVV Kommunal wurde das Ausfallrisiko als nicht wesentliches Risiko eingestuft. Die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die insbesondere aus der Mitgliedschaft beim AKFA resultieren, weisen im Vergleich nur eine geringe Größenordnung auf.

Im Bereich der Kapitalanlage erfolgt die Steuerung des Risikos über die Vorgaben eines Mindestratings der Emittenten. Diese sollen mindestens über ein Rating aus dem Bereich „Investment-Grade“ verfügen. Maximal 10 % der Anlagen dürfen ein schlechteres Rating bis BB- aufweisen.

Bei den Forderungen aus dem Umlagesystem AKFA handelt es sich teilweise um Forderungen gegenüber Kommunalversicherungen, die über keine Ratingeinstufung verfügen. Es handelt sich bei den Unternehmen jedoch um andere regional tätige Kommunalversicherer mit langjährigen Geschäftsbeziehungen zu GVV Kommunal. Zudem verfügen diese Unternehmen über vergleichbare Satzungsregelungen zur Sicherung des Unternehmensfortbestands wie GVV Kommunal. Ein Ausfall dieser Forderungen wird daher auch ohne Rating als äußerst unwahrscheinlich eingeschätzt.

Das Risiko gegenüber Rückversicherern wird durch ein Rückversicherungsmanagement gesteuert. In dem Rahmen werden die Rückversicherungsverträge einer jährlichen Überprüfung unterzogen, welche u. a. eine Überprüfung des Ratings der Rückversicherer vorsieht. Durch die Streuung des Rückversicherungsgeschäfts auf mehrere Rückversicherer findet zudem eine Diversifizierung des Risikos statt.

Risikokonzentrationen bestehen im Bereich des Kreditrisikos nicht. Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden keine durchgeführt.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen sind aufgrund der kriegesischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine, weiterer politischer Spannungen sowie der weiterhin anhaltenden inflationären Tendenzen als schwierig zu betrachten.

Mittelfristig sind Spreadausweitungen und ein Anstieg von Insolvenzen möglich, mit der Folge sinkender Kurse auf den Rentenmärkten und möglichen Abschreibungen auf Forderungen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Für GVV Kommunal besteht das Liquiditätsrisiko darin, dass die Anlagen der Kapitalanlage nicht wirksam veräußert werden können, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur von GVV Kommunal nicht als wesentliches Risiko eingestuft. Dennoch wird das Risiko durch ein etabliertes Liquiditätsmanagement gesteuert.

Zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos wurde die bestehende kurzfristige Liquiditätsplanung im Berichtsjahr um eine mittelfristige Liquiditätsplanung ergänzt. Darin werden sowohl die deterministischen als auch die prognostizierten Cashflows der Kapitalanlagen, der Versicherungstechnik und der Nichtversicherungstechnik abgebildet. Die Summe der ein- und ausgehenden Cashflows ergeben zusammen mit dem Cash-Bestand einen Liquiditätssaldo. Um den Liquiditätsbedarf jederzeit sicherzustellen, wurde sowohl für die kurz- als auch mittelfristige Liquiditätsplanung ein Liquiditäts-Limit und eine Frühwarnschwelle festgelegt:

- Liquiditäts-Limit: 2.500 TEUR
- Frühwarnschwelle: 5.000 TEUR

Die Einhaltung der beiden Grenzwerte wird laufend überwacht. Bei einer Überschreitung werden Eskalationsverfahren eingeleitet und je nach Situation Maßnahmen ergriffen, um den zukünftigen Liquiditätsbedarf sicherzustellen. Hierfür stehen jederzeit hochfungible Kapitalanlagen – insbesondere Geldmarktfonds – zur Verfügung, deren Höhe ebenfalls in der Liquiditätsplanung ausgewiesen wird.

Zur Bestimmung des Liquiditäts-Limits und der Frühwarnschwelle wurden Cashflow-Analysen und verschiedene für GVV Kommunal relevante Stressszenarien (Großschaden, Steuernachzahlungen, Kapitalabrufe) berücksichtigt. Darüber hinaus werden keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Neben der Liquiditätsplanung tragen die Vorgaben der internen Anlagerichtlinie zur Minderung des Risikos bei. In der Richtlinie werden die Anlagen von GVV Kommunal in vier Liquiditätsklassen eingeteilt und den einzelnen Klassen werden prozentuale Anteile am Anlagevermögen zugeordnet. Demnach sind ca. 45 % der Anlagen der Liquiditätsklasse 1 (Valutierung innerhalb von zwei Werktagen) und ca. 35 % der Liquiditätsklasse 2 (Valutierung von mehreren Werktagen) zugeordnet. Die Zusammensetzung der Kapitalanlage wird quartalsweise ausgewertet. Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen keine.

Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien beträgt 35.884 TEUR (Vorjahr: 30.802 TEUR) und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr gesteigert.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Systemen, Verfahren, Mitarbeitenden oder durch externe Ereignisse ergeben können. Die Definition schließt Rechtsrisiken mit ein.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Risikoarten und zugehörigen Einzelrisiken des operationellen Risikos von GVV Kommunal.

Risikoarten	Einzelrisiken
Internes Systemrisiko	1. Risiko aus IT-Funktionalität und -Performance 2. Informationssicherheitsrisiko 3. Infrastrukturrisiko
Internes Verfahrensrisiko	1. Risiko aus Projekten 2. Projektrisiko „Einführung neues Bestand- und Schadenführungssystem“ 3. Risiko aus Prozessen
Mitarbeiterisiko	1. Risiko Mitarbeiterressourcen und -qualifikation 2. Risiko aus Fehlern/unautorisierten Handlungen
Externes Risiko	1. Risiko aus externen Elementarereignissen 2. Risiko aus externen kriminellen Handlungen
Compliance Risiko	keine

Das operationelle Risiko stellt in seiner Gesamtheit ein wesentliches Risiko für GVV Kommunal dar. Von den Einzelrisiken wurde für GVV Kommunal das Projektrisiko, welches aus der Einführung des neuen Bestands- und Schadenführungssystems resultiert, als wesentliches Risiko klassifiziert.

Risikokonzentrationen bzgl. des operationellen Risikos liegen nicht vor.

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt bei GVV Kommunal durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems. Die wichtigsten Risikominderungstechniken werden nachfolgend beschrieben. Diese werden im Rahmen des jährlichen Risikoinventur-Prozesses auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls aktualisiert oder ergänzt.

- Der Schutz und die Sicherheit aller verarbeiteten Informationen sowie die Funktionsfähigkeit der für den Geschäftsbetrieb benötigten Anwendungen sind für das Unternehmen von höchster Bedeutung. Aus diesem Grund wurde ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) etabliert. Dabei haben die Vertraulichkeit der Daten der Kundschaft und der Mitarbeitenden, die Authentizität und Integrität sämtlicher verarbeiteter Informationen und die rechtzeitige Verfügbarkeit von Anwendungen und Systemen oberste Priorität. Die GVV Versicherungen orientieren sich bei der Etablierung des ISMS am Standard des BSI Grundschutzes und streben eine Zertifizierungsreife an.
- Die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung werden im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) gewährleistet. Regelmäßige Übungen stellen sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sicher.
- Dem Risiko von Verlusten, die sich aus der Einführung des neuen Bestands- und Schadenführungssystems ergeben können, wird mit einem angemessenen Projektmanagement und angemessenen Governance Strukturen Rechnung getragen.
- Im Personalbereich wird dem Risiko aus Fehlern und unautorisierten Handlungen durch Zugriffsberechtigungen, Zeichnungsbefugnisse und Zufallskontrollen entgegengewirkt.
- Rechtliche Risiken werden für das Unternehmen aktuell nicht als existenzgefährdend eingeschätzt.

Die Kapitalanforderung nach dem Standardmodell der Säule 1 beträgt für das operationelle Risiko 16.368 TEUR (Vorjahr: 19.628 TEUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Für den dreijährigen Zeitraum der Geschäftsplanung werden keine wesentlichen Veränderungen der Risikoexposition erwartet.

Die Bewertung des operationellen Risikos in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erfolgt über Szenarioanalysen und Expertenschätzungen. Gesonderte Sensitivitätsanalysen werden nicht vorgenommen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Für GVV Kommunal wurden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur weiterhin das strategische Risiko und das Reputationsrisiko analysiert. Beide Risikokategorien wurden jedoch nicht als wesentlich eingestuft. Dennoch wird im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) eine Ermittlung des strategischen Risikos über einen pauschalen Ansatz vorgenommen, bei dem auf einen möglichen entgangenen Gewinn von GVV Kommunal abgestellt wird. Auf Basis der Analyse des Wettbewerbsumfeldes wird ein Risikofaktor abgeleitet, mit dem der entgangene Gewinn ermittelt wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für das Unternehmen keine zusätzlichen wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr bestehen.

Wie an anderer Stelle beschrieben, stellen das schwierige politische und makroökonomische Umfeld für GVV Kommunal eine besondere Herausforderung dar. Insbesondere die hohe Inflation mit der Folge steigender Durchschnittsschäden beeinträchtigen das versicherungstechnische Risiko.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die erforderlichen Eigenmittel werden durch das vorhandene Eigenkapital des Unternehmens ausreichend bedeckt.

C.7 Sonstige Angaben

Bei GVV Kommunal liegen keine außerbilanziellen Positionen oder Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel gehen wir auf unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die für die Bewertung zugrunde liegenden Methoden und Verfahren ein. Dabei werden sowohl die Werte nach SII als auch nach der HGB-Bewertung ausgewiesen und die Unterschiede analysiert. Grundlage der Bewertungen sind jeweils die einschlägigen Vorschriften nach SII und der nationalen Rechnungslegung

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden ihrer Art entsprechend mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken entsprechend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde. Übergangsmaßnahmen werden in keinem Bereich angewendet, daher erfolgen auch keine weitergehenden Ausführungen diesbezüglich. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Aktiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

Aktiva (in TEUR)	SII-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	5.452	-5.452
Sachanlagen für den Eigenbedarf	37.820	9.364	28.456
Kapitalanlagen	1.327.993	1.398.510	-70.518
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.821	446	1.376
Anteile an verbundenen Unternehmen	38.450	18.133	20.318
Aktien	28.093	23.015	5.078
Eigenkapitalinstrumente (außer Beteiligungen) - börsennotiert	27.028	22.726	4.302
Eigenkapitalinstrumente (außer Beteiligungen) - nicht börsennotiert	1.065	289	776
Anleihen	553.438	638.664	-85.226
Staatsanleihen	87.349	104.828	-17.479
Unternehmensanleihen	466.089	533.836	-67.747
Organismen für gemeinsame Anlage	696.157	708.254	-12.096
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	10.033	10.000	33
Darlehen und Hypothekendarlehen	1	1	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1	1	0
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	15.755	23.266	-7.511
Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben	13.151	20.252	-7.101
Nichtleben ohne Kranken	13.243	20.263	-7.020
Kranken nach Art der Nicht-Leben	-93	-11	-82
Leben und Kranken nach Art der Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben	2.605	3.014	-410
Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben	2.605	3.014	-410
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	42	42	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.039	4.039	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.842	9.842	0
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	12.927	16.121	-3.195
Summe Vermögenswerte	1.408.418	1.466.638	-58.220

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung des latenten Steuerguthabens erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Grundlage der verschiedenen Bilanzposten und deren Beträge ermittelt und auf die sich ergebenden Differenzen (Steuerbilanz/SII-Bilanz) angewendet. Für den Ausweis in der SII-Bilanz werden aktive und passive latente Steuern saldiert. Ein latentes Steuerguthaben wird nur im Falle eines Überhangs der aktiven latenten Steuern ausgewiesen. In der HGB-Bilanz werden keine latenten Steuern berücksichtigt. Dadurch entspricht der Unterschiedsbetrag, im Falle eines ausgewiesenen latenten Steuerguthabens, genau dem Wert des latenten Steuerguthabens.

Bei GVV Kommunal resultieren aktive latente Steuern vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den festverzinslichen Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen). Die niedrigere Bewertung in der SII-Bilanz im Vergleich zur Steuerbilanz ist auf das veränderte Zinsumfeld zurückzuführen. Des Weiteren tragen die Bewertungsunterschiede bei den Rückstellungen für HUK-Renten und Pensionsrückstellungen wesentlich zu den aktiven latenten Steuern bei. Hintergründe hierfür sind, dass bei der Pensionsrückstellung lediglich die Direktzusagen im Rahmen der Steuerbilanz angesetzt werden und bei den HUK-Renten im Rahmen der Best-Estimate-Berechnungen die erwarteten Steigerungen der Ansprüche (Inflationierung) zu berücksichtigen sind. Die aktiven latenten Steuern betragen vor Saldierung 68.653 TEUR (Vorjahr: 58.134 TEUR). Da die passiven latenten Steuern vor Saldierung höher ausfallen, beträgt das Latente Steuerguthaben (nach Saldierung) Null (Vorjahr: 22.229 TEUR).

Kapitalanlagen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Hierbei handelt es sich um das Firmengebäude in Köln mit Außenanlagen, dem dazugehörigen Grund und Boden sowie der Geschäfts- und Betriebsausstattung des Gebäudes. Der auf die Immobilie entfallende ausgewiesene Betrag ergibt sich aufgrund eines Wertgutachtens. Der eigengenutzte Anteil des in Köln gelegenen Gebäudes wurde anhand der tatsächlichen Flächenbelegung ermittelt. Der Differenzbetrag ergibt sich aufgrund des angesetzten Buchwertes (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen seit Erstellung) im Rahmen der HGB-Bilanz. Der Unterschiedsbetrag beträgt ca. 28.456 TEUR (Vorjahr: 25.214 TEUR).

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Hierbei handelt es sich um den fremdvermieteten Anteil unseres Firmengebäudes in Köln. Der Unterschiedsbetrag beträgt insgesamt ca. 1.376 TEUR (Vorjahr: 1.436 TEUR).

Anteile an verbundenen Unternehmen

Diese beinhalten die Positionen:

GVV Direktversicherung AG (Beteiligungsquote von 100 %)

Bei GVV Direkt wurde der Marktwert mittels der „adjusted equity method“ bestimmt. Somit stellt das nach SII ermittelte Eigenkapital von GVV Direkt den Marktwert der Beteiligung dar. Im Gegensatz hierzu wurde der Wert im Rahmen der HGB-Bilanzierung auf Basis der Anschaffungskosten ermittelt. Der sich so ergebende Unterschiedsbetrag beträgt knapp 18.555 TEUR (Vorjahr: 28.155 TEUR).

Bei der Zweckgesellschaft Rettberg KG (Beteiligung 56,95 %) wurde das vereinfachte anteilige Eigenkapital (vereinfachter Nettovermögenswert) angesetzt. Die Gesellschaft dient rein der Vermietung, Verpachtung, Nutzung und Verwaltung eines Gebäudes in Wiesbaden (Haus der kommunalen Selbstverwaltung), in dem GVV Kommunal selbst einer der Mieter ist. Für die HGB-Bewertung wurden die Anschaffungskosten berücksichtigt. Hieraus ergibt sich auf Basis des Markt-/Zeitwertes ein Unterschiedsbetrag von rund 1.763 TEUR (Vorjahr: 763 TEUR).

Aktien

In dem Bilanzposten „Aktien, die im Direktbestand gehalten werden“ ist ein kleiner Anteil an der ÖRAG Rechtsschutzversicherung AG (ÖRAG) mit Sitz in Düsseldorf enthalten sowie ein aus strategischen Gründen gehaltenes Engagement bei der RWE AG. Bei den nicht börsennotierten Aktien der ÖRAG wurde der Wert mittels des vereinfachten Ertragswertverfahrens ermittelt und somit sowohl für die SII- als auch für die HGB-Bewertung gleichbehandelt.

Direkt gehaltene Aktien von börsennotierten Gesellschaften werden nach den Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB für das Anlagevermögen bewertet, wodurch das gemilderte Niederstwertprinzip zur Anwendung gelangt. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag. Der sich so ergebende Unterschiedsbetrag beträgt knapp 5.078 TEUR (Vorjahr: 2.833 TEUR).

Staatsanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen (strenges Niederstwertprinzip). Für die seit dem Jahr 2018 neu erworbenen Staatsanleihen erfolgte die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, da für diese Inhaberschuldverschreibungen die Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB für das Anlagevermögen zur Anwendung gelangten. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von ca. -17.479 TEUR (Vorjahr: 5.468 TEUR).

Unternehmensanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen (strenges Niederstwertprinzip). Für die seit dem Jahr 2018 neu erworbenen Unternehmensanleihen erfolgte die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, da für diese Inhaberschuldverschreibungen die Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB für das Anlagevermögen zur Anwendung gelangten. Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von ca. -67.747 TEUR (Vorjahr: 14.365 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlage

Hierbei handelt es sich um mehrere Mischfonds, bei denen der zum Stichtag relevante Börsenkurs zugrunde gelegt wird. Der Ansatz dieser Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Bei Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, erfolgt die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Kapitalanlagen wurden hingegen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag von ca. -12.096 TEUR (Vorjahr: 27.318 TEUR).

Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)

Die Bilanzierung der Einlagen erfolgt nach HGB mit ihren Nennbeträgen (§ 341c III HGB). Die Bewertung unter SII erfolgt zu Marktwerten. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag in Höhe von ca. 33 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR).

Darlehen und Hypothekendarlehen

Dies sind an Mitarbeitende des Unternehmens zur Finanzierung von Wohneigentum vergebene Darlehen. Sie werden mittels Zeitwert (Erfüllungswert) bewertet. Unter HGB erfolgt die Bewertung analog. Somit kommt es zu keiner unterschiedlichen Bewertung.

Anteile Rückversicherung an v. t. Rückstellungen

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden auf Basis der aus den Best Estimate-Berechnungen resultierenden Cashflows ermittelt. Hierbei wird der erwartete Ausfall auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt. Diesem Wert steht der HGB-Wert, welcher auf Einzelfallbasis berechnet wurde, gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von ca. -7.511 TEUR (Vorjahr: -1.733 TEUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich insbesondere um Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie um ein Tagesgeldkonto. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag beträgt 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten umfasst entgeltlich erworbene EDV-Programme und Softwarelizenzen sowie geleistete Anzahlungen für noch nicht abgeschlossene IT-Projekte. Die Bewertung erfolgt in der SII-Bilanz mit null. Somit ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe des Wertes in der HGB-Bilanzierung.

Verbleibende Bilanzpositionen (Aktiva)

Die übrigen Posten, die einen Anteil von ca. 2 % der Aktiva ausmachen, werden aufgrund von Proportionalität für gewöhnlich mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**
Dies umfasst lediglich fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.
- **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**
Dies sind insbesondere Forderungen, die aus Dienstleistungen gegenüber dem Tochterunternehmen GVV Direktversicherung AG und aus Forderungen aus Körperschaft- und Gewerbesteuern resultieren. Zusätzlich gibt es noch einen kleineren Posten wie Forderungen an Mitarbeitende (Abzinsungseffekt wegen Unterverzinslichkeit).
- **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**
Hierbei handelt es sich insbesondere um Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie um ein Tagesgeldkonto, welche bei unserer Hausbank geführt werden. Es handelt sich hierbei um kurzfristige Gelder, sodass in der SII-Bilanz im Vergleich zu der HGB-Bilanz allenfalls geringe Bewertungsunterschiede bestehen können. Der Differenzbetrag beläuft sich aktuell auf 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).
- **Alle anderen Vermögensbestandteile, sofern nicht anders ausgewiesen**
In diesem Posten werden alle übrigen Posten wie „Vorräte“, „andere Vermögensgegenstände“, „abgegrenzte Zinsen und Mieten“, „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ bilanziert. Da abgegrenzte Zinsen bereits im Marktwert nach SII enthalten sind, entfällt dieser Posten in der Solvenzbilanz. Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von -3.195 TEUR (Vorjahr: -2.825 TEUR).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Folgenden gehen wir auf die Besonderheiten der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die dazugehörige Rückversicherungsstruktur ein (Kapitel D.2.2). Die sonstigen Verbindlichkeiten werden im folgenden Kapitel D.3 behandelt. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Passiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

Passiva (in TEUR)	SII Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
vt. Rückstellungen			
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben	606.208	938.201	-331.993
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Kranken)	605.914	927.317	-321.403
Best Estimate Rückstellung	520.634,507	0	520.635
Risikomarge	85.280	0	85.280
vt. Rückstellungen - Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	293	10.883	-10.590
Best Estimate Rückstellung	7	0	7
Risikomarge	286	0	286
vt. Rückstellungen - Leben (ohne fonds- u. indexgeb. Leben)	181.021	176.149	4.872
vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken und fonds- u. indexgeb. Leben)	181.021	176.149	4.872
Best Estimate Rückstellung	166.481	0	166.481
Risikomarge	14.540	0	14.540
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	4.039	3.457	582
Rentenzahlungsverpflichtungen	50.994	73.876	-22.882
Latente Steuerschulden	21.152	0	21.152
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	33	33	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.559	1.559	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	40.808	52.000	-11.192
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Basis-Eigenmitteln)	40.808	52.000	-11.192
Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen	325	447	-122
Summe Verbindlichkeiten	906.139	1.245.723	-339.584
Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten	502.280	220.916	281.364

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Berechnung der Best Estimate-Rückstellungen pro Geschäftsbereich und die dazugehörige Risikomarge in TEUR.

Non-Life Best Estimates (diskontiert) in TEUR

Geschäftsbereich	Prämien-rückstellung (brutto)	Prämien-rückstellung (netto)	Schaden-rückstellung (brutto)	Schaden-rückstellung (netto)	Risikomarge	Gesamt (brutto)	Gesamt (netto)
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-1.319	-1.227	24.608	25.156	2.666	25.955	26.595
Sonstige KFZ	-364	-222	10.998	9.481	491	11.125	9.750
Feuer- und Sach	-320	2.068	36.492	20.516	596	36.767	23.180
Allgemeine Haftpflicht	-21.237	-18.303	446.749	444.930	77.116	502.629	503.743
Sonstige	-5.568	-5.568	30.595	30.561	4.411	29.438	29.404
Allgemeine Unfall	-962	-881	970	981	286	293	386
Gesamt	-29.770	-24.132	550.412	531.624	85.566	606.208	593.057

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels einer Kombination anerkannter aktuarieller Schadenreservierungsverfahren. Die Wahl der Verfahren und deren Gewichtung sind abhängig vom betrachteten Geschäftsbereich. Bei Bedarf erfolgen individuelle Anpassungen, um z. B. Veränderungen in der Abwicklung oder Extremereignisse adäquat zu adressieren.

Die Unterschiede zwischen der Bewertung nach SII und nach HGB ergeben sich aus den relevanten Bewertungsgrundlagen. So erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB durch Betrachtung jedes einzelnen Schadenfalles (Einzelfallbetrachtung) und der Zielsetzung einer individuell ausreichenden Reservesetzung nach dem Vorsichtsprinzip. Daher erfolgt auch keine Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme. Demgegenüber wird in der SII-Bilanz ein Best-Estimate (Bester Schätzwert) mittels der im Zeitablauf zu erwartenden zukünftigen Zahlungsströme (inklusive erwarteter Kapitalanlagekosten) auf Basis der Zahlungsverläufe der Vergangenheit geschätzt und diskontiert. Zusätzlich wird mit der Risikomarge berücksichtigt, dass für die Erfüllung der Verpflichtungen Risikokapitalkosten zu hinterlegen sind. Für die Nettoberechnung des besten Schätzers wird eine Überleitungsrechnung verwendet, bei der ausgehend vom Bruttoergebnis die Rückversicherungsstruktur angewendet wird. Hierdurch werden etwaige Verzerrungen durch veränderte Rückversicherungsstrukturen in Nettodreiecken vermieden.

Außerdem werden unter SII die Rentenfälle einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Dabei wurden die zu erwartenden Cashflows auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrzeug-Haftpflicht in TEUR.

Versicherungstechnische Rückstellungen - nach Art der Leben (in TEUR)

Geschäftsbereich	Best Estimate (brutto)	Best Estimate (netto)	Risikomarge	Gesamt (brutto)	Gesamt (netto)
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	3.237	3.237	287	3.525	3.525
Allgemeine Haftpflicht	163.244	160.639	14.253	177.497	174.892
Gesamt	166.481	163.877	14.540	181.021	178.417

Der Gesamtbetrag der Netto-Best-Estimates nach Art der Lebensversicherung ist zum Jahresende 2022 auf 178.417 TEUR gesunken (Vorjahr: 232.398 TEUR). Die Veränderung ist vor allem auf die Zinsentwicklung zurückzuführen.

D.2.1 Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis der oben beschriebenen Vorgehensweise, Annahmen und Methoden. Um den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die undiskontierten versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten, haben wir die im Vorjahr prognostizierten Zahlungsströme den im Geschäftsjahr tatsächlich beobachteten Zahlungsströmen gegenübergestellt und jeweils pro Anfalljahr die entstandenen Abweichungen ausgewertet. Ebenso erfolgte eine Analyse der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die Passivseite.

Auf Basis dieser Analysen schätzen wir den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als vertretbar ein und werden die bis jetzt angewandten Methoden weiterhin nutzen, sofern diese sich auch aufgrund zukünftiger Abweichungsanalysen als angemessen erweisen.

D.2.2 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei GVV Kommunal werden zwei verschiedene Rückversicherungskonzepte verfolgt: Zum einen ist GVV Kommunal Mitglied in Rückdeckungspools für die Sparten Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Schüler- und Insassenunfall sowie die Kaskosparten. Innerhalb dieser Systeme (z. B. dem Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich AKHA) nicht gedeckte Schadenaufwände sind bei professionellen Rückversicherern rückgedeckt.

Zum anderen werden in eigener Regie direkte Rückversicherungsvereinbarungen mit professionellen Rückversicherern für die Sparten und Teilbereiche abgeschlossen, die über die Rückversicherungspools nicht erfasst werden.

Die Risikoreduktion resultiert in erster Linie aus den nicht-proportionalen Rückversicherungs- bzw. Poolvereinbarungen. Dieses im Marktvergleich unübliche Rückversicherungskonzept ist insgesamt gut geeignet, die versicherungstechnischen Spitzen- und Kumulrisiken abzudecken.

Die Berechnung des Ausfallrisikos der Gegenparteien erfolgt auf Basis einer von EIOPA vorgeschlagenen Vereinfachung. Hierbei werden die Forderungen der Gegenparteien insgesamt mittels einer fiktiven Gegenpartei statt individuell für jede einzelne Gegenpartei betrachtet. Dabei bestimmt die Gegenpartei mit der höchsten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit die Ausfallwahrscheinlichkeit der fiktiven Gegenpartei.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Art mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken folgend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde. Übergangsmaßnahmen zur Minderung der Kapitalanforderungen werden in keinem Bereich angewendet, daher erfolgen auch keine weitergehenden Ausführungen diesbezüglich.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen resultieren aus vertraglichen Vereinbarungen mit einzelnen Mitarbeitern, denen beamtenrechtliche Versorgungszusagen gemacht wurden. Sie wurden im Rahmen von SII mittels Überleitungsrechnung aus den HGB-Pensionsrückstellungen bewertet. Unter HGB wurde dieser Posten auf Basis der mittelbaren und unmittelbaren Verpflichtungen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma Mercer ermittelt. Die Berechnung erfolgte dabei gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsansätze ergibt sich hierdurch eine Differenz von 22.882 TEUR als Entlastung unter SII (Vorjahr: Mehrbelastung unter SII von 6.312 TEUR).

Latente Steuerschulden

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Grundlage der verschiedenen Bilanzposten und deren Beträge ermittelt und auf die sich ergebenden Differenzen (Steuerbilanz/SII-Bilanz) angewendet. Für den Ausweis in der SII-Bilanz werden aktive und passive latente Steuern saldiert. Eine latente Steuerverbindlichkeit wird nur im Falle eines Überhangs der passiven latenten Steuern ausgewiesen. In der HGB-Bilanz werden keine latenten Steuern berücksichtigt. Dadurch entspricht der Unterschiedsbetrag, im Falle einer ausgewiesenen latenten Steuerverbindlichkeit, genau dem Wert der latenten Steuerverbindlichkeit.

Bei GVV Kommunal resultieren passive latente Steuern größtenteils aus der niedrigeren Bewertung der vt. Rückstellung (Nicht-Leben) unter SII im Vergleich zu HGB. Die relativ große Differenz ist bedingt durch den starken Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die passiven latenten Steuern betragen vor Saldierung 89.804 TEUR (Vorjahr: 35.906 TEUR). Nach der Saldierung mit den aktiven latenten Steuern in Höhe von 68.653 TEUR ergeben sich Latente Steuerschulden in Höhe von 21.152 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Nachrangige Verbindlichkeiten

Dieser Posten umfasst ein Nachrangdarlehen, welches unter SII als Tier-2-Eigenkapital angerechnet wird.

Verbleibende Bilanzpositionen

Die übrigen Posten der Passiva wurden aufgrund von Proportionalität mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier auch keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Andere Rückstellungen als v. t. Rückstellungen (Sonstige Rückstellungen)**

In diesem Posten sind erwartete Kosten im Hinblick auf den Jahresabschluss erfasst. Dies umfasst Prüfungs- und Abschlusskosten, Beratungskosten, interne Jahresabschlusskosten, Kosten des Geschäftsberichts und dessen Veröffentlichung sowie Kosten hinsichtlich der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. Darüber hinaus sind die Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben der Belegschaft, Altersteilzeit, Jubiläumszuwendungen sowie Sonderzahlungen an Vorstände und leitende Angestellte berücksichtigt. Weitere Posten wie zukünftige Steuerberatungskosten, IHK-Beiträge und Werbeaufwand vervollständigen diesen Bilanzposten.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**
Dieser Posten umfasst satzungsmäßige Beitragsrückerstattungen sowie nicht eingelöste Schecks.
- **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**
Dieser Posten umfasst insbesondere Verbindlichkeiten aus Steuer (Lohn- und Umsatzsteuer) und aus Lieferungen und Leistungen.
- **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**
Dieser Posten umfasst insbesondere Rechnungsabgrenzungsposten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

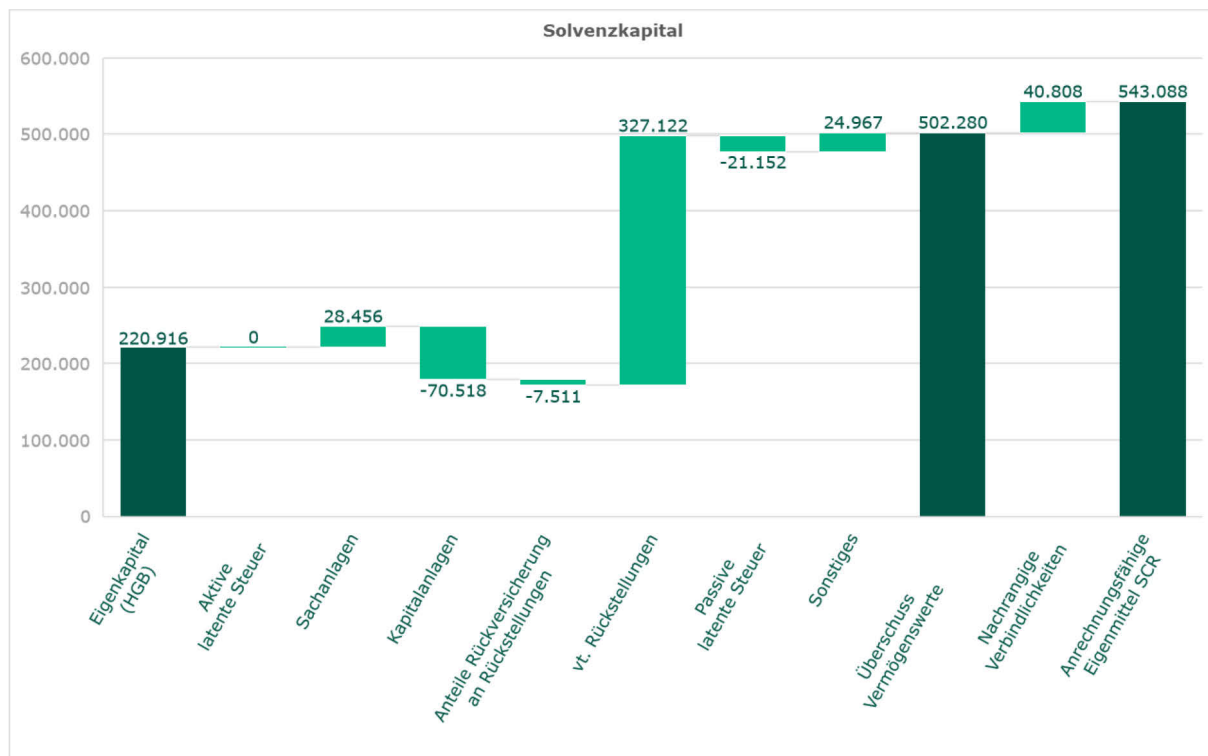
Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

GVV Kommunal verfügt im Rahmen von SII über Eigenmittel in Höhe von 543.088 TEUR (Vorjahr: 463.240 TEUR) für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 256.272 TEUR (Vorjahr: 330.497 TEUR). Die vorhandenen Eigenmittel entsprechen dabei zu einem Großteil den Anforderungen der Tier-1-Eigenmittel. Tier-2-Eigenmittel ergeben sich aufgrund eines ausgegebenen Nachrangdarlehens.

In der nachfolgenden Darstellung wird die Überleitungsrechnung der Eigenmittel von HGB- auf SII-Eigenmittel gezeigt. Daraus ist ersichtlich, dass die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen (insbesondere der darin enthaltenen Schwankungsrückstellung und Diskontierung) den größten Anteil im Hinblick auf die SII-Eigenmittel ausmachen. Der Bewertungsunterschied aus Kapitalanlagen spielt hierbei eine kleinere Rolle und wirkt aufgrund des veränderten Zinsumfelds und dessen Auswirkungen auf die Marktwerte belastend auf die SII-Eigenmittel. Im Vorjahr wirkte dieser Effekt noch unterstützend. Da die latenten Steuern saldiert werden, sind die aktiven latenten Steuern mit Null ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern reduzieren die Eigenmittel.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung werden die wesentlichen Kenngrößen unserer Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und unsere Bedeckungsquoten dargestellt. Da die aus den Nachrangdarlehen resultierenden Tier-2-Eigenmittel nur teilweise für das MCR anrechenbar sind, stehen diese nicht in voller Höhe für das MCR zur Verfügung.

Eigenmittel und SCR-Bedeckung	Gesamt (Tier 1 bis 3)	Vorjahr (Tier 1 bis 3)
Für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	543.088	463.240
Für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	543.088	441.011
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	543.088	463.240
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	517.486	408.548
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	256.272	330.497
Mindestkapitalanforderung (MCR)	76.029	87.887
SCR-Bedeckungsquote	211,9	140,2
MCR-Bedeckungsquote	680,6	464,9

Die Kapitalanforderungen nach Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Der ausgewiesene SCR-Bedarf ist insofern vorbehaltlich zu verstehen, da die endgültige Solvenzkapitalanforderung der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung dieser Methode ist nicht vorgesehen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Interne Modelle werden nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bezugnehmend auf die in Kapitel E.2 dargestellten Bedeckungsquoten wird aktuell keine Gefahr gesehen, die Anforderungen nicht einhalten zu können.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Angaben.

Abkürzungsverzeichnis und Anhang QRT

AH	Allgemeine Haftpflichtversicherung
AKHA	Allgemeiner Kommunal Haftpflichtschaden-Ausgleich
AR	Abteilung Aktuariat und Rückversicherung
AU	Allgemeine Unfallversicherung
EM	Eigenmittel
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
GVV Direkt	GVV Direktversicherung AG
GVV Kommunal	GVV Kommunalversicherung VVaG
KH	Kraftfahrthaftpflichtversicherung
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates (Quantitative Reports)
RSR	Regular Supervisory Reporting (Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
RMF	Risikomanagement-Funktion
Sach	Sachversicherung (Wohngebäude-, Hausratversicherung)
s. a. G.	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht zur Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro
VA	Volatilitätsanpassung
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
v. t.	versicherungstechnisch

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Sachanlagen für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien - notiert
Aktien - nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-
	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	37.820
R0070	1.327.993
R0080	1.821
R0090	38.450
R0100	28.093
R0110	27.028
R0120	1.065
R0130	553.438
R0140	87.349
R0150	466.089
R0160	
R0170	
R0180	696.157
R0190	
R0200	10.033
R0210	
R0220	
R0230	1
R0240	
R0250	1
R0260	
R0270	15.755
R0280	13.151
R0290	13.243
R0300	-93
R0310	2.605
R0320	
R0330	2.605
R0340	
R0350	
R0360	42
R0370	
R0380	4.039
R0390	
R0400	
R0410	9.842
R0420	12.927
R0500	1.408.418

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-
	C0010
R0510	606.208
R0520	605.914
R0530	
R0540	520.635
R0550	85.280
R0560	293
R0570	
R0580	7
R0590	286
R0600	181.021
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	181.021
R0660	
R0670	166.481
R0680	14.540
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	4.039
R0760	50.994
R0770	
R0780	21.152
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	33
R0830	0
R0840	1.559
R0850	40.808
R0860	
R0870	40.808
R0880	325
R0900	906.139
R1000	502.280

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen
als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
Rückversicherungsverträgen/gegenüber
Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung
für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteiausfällen bei
versicherungstechnischen Rückstellungen als
Versicherungstechnische Rückstellungen
berechnet als Summe aus bestem
Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
Rückversicherungsverträgen/gegenüber
Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung
für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren
Beträge aus
Rückversicherungsverträgen/gegenüber
Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen – gesamt
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der
Übergangsmaßnahme bei
versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als
Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische
Rückstellungen – gesamt

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0010										
R0020										
R0030								166.481		166.481
R0080								2.605		2.605
R0090										
R0100								163.877 14.540		163.877 14.540
R0110										
R0120										
R0130										
R0200								181.021		181.021

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als **Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**
Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – **gesamt Risikomarge**
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030						
R0080						
R0090						
R0100						
R0110						
R0120						
R0130						
R0200						

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatzversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-962		-1.319	-364		-320	-21.237	
R0140	-82		-92	-142		-2.388	-2.934	
R0150	-881		-1.227	-222		2.068	-18.303	
R0160	970		24.608	10.998		36.492	446.749	
R0240	-11		-547	1.517		15.976	1.820	
R0250	981		25.156	9.481		20.516	444.930	
R0260	7		23.289	10.634		36.171	425.512	
R0270	100		23.929	9.259		22.584	426.626	
R0280	286		2.666	491		596	77.116	
R0290								
R0300								
R0310								

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatzv- ersicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320							
	293		25.955	11.125		36.767	502.629	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330							
	-93		-640	1.375		13.588	-1.114	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340							
	386		26.595	9.750		23.180	503.743	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060			-5.568					-29.770
R0140								-5.637
R0150			-5.568					-24.132
R0160			30.595					550.412
R0240			34					18.788
R0250			30.561					531.624
R0260			25.027					520.642
R0270			24.993					507.491
R0280			4.411					85.566
R0290								
R0300								
R0310								

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	29.438					606.208
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	34					13.151
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	29.404					593.057

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	-------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100										6.696
N-9	R0160	36.382	17.547	2.535	2.400	2.047	2.493	1.366	1.475	406	603
N-8	R0170	34.492	18.083	3.116	3.073	1.966	1.597	1.103	789	675	
N-7	R0180	38.028	18.304	4.832	1.986	1.670	1.088	1.567	820		
N-6	R0190	37.453	17.438	3.789	3.781	2.482	1.726	1.300			
N-5	R0200	41.722	19.693	4.486	2.408	1.654	1.563				
N-4	R0210	42.594	22.333	5.927	3.301	3.498					
N-3	R0220	44.521	24.361	6.624	6.166						
N-2	R0230	38.880	17.395	5.426							
N-1	R0240	56.037	26.111								
N	R0250	40.731									

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100										236.866
N-9	R0160	0	0	41.599	39.653	34.578	25.881	22.500	23.034	21.488	
N-8	R0170	0	0	47.033	44.562	38.928	35.351	31.468	26.653	23.725	
N-7	R0180	0	55.125	50.469	42.607	38.740	34.207	27.062	24.818		
N-6	R0190	81.955	60.112	50.113	45.993	41.183	34.916	31.984			
N-5	R0200	86.921	55.481	50.261	43.839	39.283	36.223				
N-4	R0210	87.159	63.913	53.833	52.388	48.164					
N-3	R0220	101.504	69.356	55.417	47.399						
N-2	R0230	92.417	63.112	56.132							
N-1	R0240	104.886	72.606								
N	R0250	101.713									

im laufenden Jahr		Summe der Jahre
	C0170	C0180
R0100	6.696	6.696
R0160	603	67.254
R0170	675	64.895
R0180	820	68.295
R0190	1.300	67.970
R0200	1.563	71.527
R0210	3.498	77.652
R0220	6.166	81.672
R0230	5.426	61.700
R0240	26.111	82.148
R0250	40.731	40.731
Gesamt	R0260	93.590
		690.542

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	180.443
R0160	16.361
R0170	18.116
R0180	18.974
R0190	24.613
R0200	27.920
R0210	37.231
R0220	36.994
R0230	44.548
R0240	60.401
R0250	84.810
Gesamt	R0260 550.412

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	787.229			12.442	
Basiseigenmittel	R0020	543.088			-49.139	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	543.088			-8.331	
SCR	R0090	256.272			5.839	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	517.486			-8.156	
Mindestkapitalanforderung	R0110	76.029			876	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	502.280	502.280			
R0140	40.808			40.808	
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	543.088	502.280		40.808	
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	543.088	502.280		40.808	
R0510	543.088	502.280		40.808	
R0540	543.088	502.280		40.808	
R0550	517.486	502.280		15.206	
R0580	256.272				
R0600	76.029				
R0620	2.1192				
R0640	6.8064				

	C0060
R0700	502.280
R0710	
R0720	
R0730	
R0740	
R0760	502.280
R0770	
R0780	35.884
R0790	35.884

Anhang I S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	204.748		
R0020	5.882		
R0030	10.895		
R0040	4.078		
R0050	194.536		
R0060	-98.896		
R0070			
R0100	321.243		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für
Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	16.368
R0140	
R0150	-81.339
R0160	
R0200	256.272
R0210	
R0220	256.272
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-81.339
R0650	-8.282
R0660	-73.057
R0670	
R0680	
R0690	-81.339

Anhang I**S.28.01.01****Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit****Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR _{nl} -Ergebnis	R0010	C0010 72.588	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	100		3.242
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	23.929		24.782
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	9.259		26.450
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	22.584		9.692
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	426.626		88.191
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	24.993		18.550
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{lv} -Ergebnis	R0200	C0040 3.441	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	163.877		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 76.029
SCR	R0310 256.272
MCR-Obergrenze	R0320 115.322
MCR-Untergrenze	R0330 64.068
Kombinierte MCR	R0340 76.029
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 76.029